

3 KONZERNABSCHLUSS DER VA-Q-TEC AG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in TEUR	Konzernanhang	2018	2017
Umsatzerlöse	4.1.1	50.708	46.926
Bestandsveränderungen		1.288	671
Aktiviertete Eigenleistungen	4.1.2	5.620	6.702
Sonstige betriebliche Erträge	4.1.3	3.748	3.148
Gesamterträge		61.364	57.447
Materialaufwand	4.1.4	-25.722	-24.676
Rohergebnis		35.642	32.771
Personalaufwand	4.1.5	-20.403	-15.616
Sonstiger betrieblicher Aufwand	4.1.6	-12.212	-9.945
EBITDA		3.027	7.210
Abschreibungen	4.1.7	-9.864	-7.528
Operatives Ergebnis (EBIT)		-6.837	-318
Ergebnisbeiträge aus der nach Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	4.1.8	-110	-79
Finanzerträge		31	387
Finanzaufwendungen		-859	-900
Finanzergebnis	4.1.9	-828	-513
Ergebnis vor Steuern (EBT)		-7.775	-910
Ertragsteuern	4.1.10	47	52
Konzernergebnis		-7.728	-858
Konzernergebnis, das den Eigentümern der va-Q-tec AG zuzurechnen ist		-7.728	-858
Konzernergebnis je Aktie - unverwässert/verwässert	4.1.11	-0,59	-0,07

KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

in TEUR	Konzernanhang	2018	2017
Konzernergebnis		-7.728	-858
Sonstiges Konzernergebnis			
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung	4.2.2.1	-11	6
Summe der direkt im Eigenkapital erfassten Aufwendungen und Erträge mit künftiger ergebniswirksamer Umgliederung		-11	6
Konzerngesamtergebnis		-7.739	-852
Konzerngesamtergebnis, das den Eigentümern der va-Q-tec AG zuzurechnen ist		-7.739	-852

KONZERNBILANZ**Aktiva**

in TEUR	Konzernanhang	31.12.2018	31.12.2017
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	4.2.1.1	2.437	885
Sachanlagen	4.2.1.2	69.390	55.402
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	4.2.1.3	1.614	1.614
Vertragsvermögenswerte	4.2.1.9	157	-
At-Equity bilanzierte Beteiligungen	4.2.1.4	580	357
Finanzielle Vermögenswerte	4.2.1.5	184	283
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	4.2.1.6	647	634
Latente Steueransprüche	4.1.10	2.961	2.880
Summe langfristige Vermögenswerte		77.970	62.055
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	4.2.1.7	10.924	8.942
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.2.1.8	7.557	8.005
Sonstige finanzielle Vermögenswerte - davon Termingelder (6 - 12 Monate): 0 (VJ: 9.000)	4.2.1.5	334	9.117
Steueransprüche		135	67
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	4.2.1.6	1.073	2.104
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.2.1.10	12.154	5.201
Summe kurzfristige Vermögenswerte		32.177	33.436
Bilanzsumme		110.147	95.491

Passiva

in TEUR	Konzernanhang	31.12.2018	31.12.2017
Eigenkapital	4.2.2.1		
Gezeichnetes Kapital		13.090	13.090
Eigene Anteile		-54	-54
Kapitalrücklage		46.158	46.158
Kumuliertes sonstiges Ergebnis		-39	-28
Gewinnrücklage		-13.895	-6.174
Summe Eigenkapital		45.260	52.992
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen			
Rückstellungen	4.2.2.2	79	39
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.2.2.3	24.732	11.146
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4.2.2.4	6.814	3.949
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	4.2.2.5	9.310	8.438
Summe langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen		40.935	23.572
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen			
Rückstellungen	4.2.2.2	62	38
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.2.2.3	9.400	2.958
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4.2.2.4	4.873	6.507
Vertragsverbindlichkeiten	4.2.2.7	19	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.2.2.6	4.594	5.244
Steuerverbindlichkeiten		79	15
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	4.2.2.5	4.925	4.165
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen		23.952	18.927
Bilanzsumme		110.147	95.491

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

in TEUR	2018	2017
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		
Konzernergebnis	-7.728	-858
Erfolgswirksam erfasste tatsächliche Ertragsteuern	52	-7
Gezahlte Ertragsteuern	-	-
Erfolgswirksam erfasstes Finanzergebnis	828	513
Erhaltene Zinsen	2	1
Gezahlte Zinsen	-819	-1.387
Abschreibung auf Vertragsvermögenswerte	42	-
Nicht zahlungswirksame Verluste aus at-equity bilanzierten Beteiligungen	110	79
Abschreibungen	9.864	7.528
Ergebnis aus dem Abgang von Anlagevermögen	-370	-418
Minderung (Erhöhung) übrige Vermögenswerte	269	-1.578
Erhöhung (Minderung) übrige Schulden	-174	1.649
Erhöhung (Minderung) Rückstellungen	65	23
Sonstige zahlungsunwirksame Posten	-2.560	-2.355
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit vor Änderungen im Working Capital	-419	3.190
Minderung (Erhöhung) von Vorräten	-2.384	-3.147
Minderung (Erhöhung) von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	427	-862
Erhöhung (Minderung) von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.277	2.289
Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	-3.653	1.470
Cashflow aus Investitionstätigkeit		
Auszahlungen aus dem Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	-1.391	-581
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen	661	921
Auszahlungen aus dem Erwerb von Sachanlagen	-19.789	-22.439
Einzahlungen aus der Auflösung von kurzfristigen Termingeldern	9.000	21.000
Auszahlungen aus der Zunahme von Vertragsvermögenswerten	-124	-
Auszahlungen aus dem Erwerb von Anteilen an assoziierten Unternehmen	-322	-
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeit	-11.965	-1.099

in TEUR	2018	2017
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		
Auszahlungen aus Erwerb von eigenen Anteile	-	-92
Einzahlungen aus Aufnahme von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.994	5.411
Tilgung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-6.971	-5.060
Einzahlungen aus Sale-and-finance-leaseback-Transaktionen	7.887	6.726
Einzahlungen aus Investitionszulagen und -zuschüssen	1.664	795
Auszahlung für Schulden aus Finanzierungsleasing	-6.950	-7.486
Netto-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	22.624	294
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente vor Wechselkursen	7.006	665
Wechselkursbedingte Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-53	-64
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.953	601
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres	5.201	4.600
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres	12.154	5.201

Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf 4.3 des Konzernanhangs.

KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

in TEUR	Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	Kapital- rücklage
01.01.2017	13.090	-471	46.666
Konzernergebnis	-	-	-
Sonstiges Konzernergebnis	-	-	-
Summe Konzerngesamtergebnis	-	-	-
Erwerb eigener Anteile	-	-92	-
Verwendung / Ausgabe eigener Aktien	-	509	-509
31.12.2017	13.090	-54	46.158
01.01.2018 vor Anwendung neuer Rechnungslegungsvorschriften	13.090	-54	46.158
Effekt aus der Erstanwendung von neuen Rechnungslegungsvorschriften	-	-	-
01.01.2018 nach Anwendung neuer Rechnungslegungsvorschriften	13.090	-54	46.158
Konzernergebnis	-	-	-
Sonstiges Konzernergebnis	-	-	-
Summe Konzerngesamtergebnis	-	-	-
Erwerb eigener Anteile	-	-	-
Verwendung / Ausgabe eigener Aktien	-	-	-
31.12.2018	13.090	-54	46.158

	Gewinn- rücklagen	Kumuliertes sonstiges Konzern- ergebnis	Eigenkapital, das den Eigentümern des Mutter- unternehmens zuzurechnen ist	Summe Eigenkapital
		Rücklage für Währungsum- rechnung		
	-5.316	-33	53.936	53.936
	-858	-	-858	-858
	-	6	6	6
	-858	6	-852	-852
	-	-	-92	-92
	-	-	-	-
	-6.174	-28	52.992	52.992
	-6.174	-28	52.992	52.992
	7	-	7	7
	-6.167	-28	52.999	52.999
	-7.728	-	-7.728	-7.728
	-	-11	-11	-11
	-7.728	-11	-7.739	-7.739
	-	-	-	-
	-	-	-	-
	-13.895	-39	45.260	45.260

Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf 4.2.2.1 des Konzernanhangs.

1 ALLGEMEINE ANGABEN

1.1 UNTERNEHMENSINFORMATIONEN

Die va-Q-tec AG mit Sitz in Deutschland, 97080 Würzburg, Alfred-Nobel-Str. 33, ist im Handelsregister Würzburg unter der Nummer HRB 7368 eingetragen. Der Konzernabschluss der va-Q-tec AG beinhaltet neben der va-Q-tec AG selbst auch ihre Tochtergesellschaften (im Folgenden auch „va-Q-tec“, „va-Q-tec Konzern“ oder „Gesellschaft“ genannt). va-Q-tec ist ein technologisch führender Anbieter hocheffizienter Produkte und Lösungen im Bereich der thermischen Isolation. Das Unternehmen entwickelt, produziert und vertreibt innovative Produkte zur zuverlässigen und energieeffizienten Temperaturkontrolle bzw. Dämmung – Vakuumisulationspaneele ("VIPs") und Phasenübergangsmaterialien ("PCMs"). Darüber hinaus fertigt va-Q-tec durch die optimale Kombination von VIPs und PCMs passive thermische Verpackungssysteme (Container und Boxen). Zur Durchführung von temperatursensiblen Logistikketten bietet va-Q-tec in einem globalen Partnernetzwerk die Vermietung von Containern und Boxen an, mit denen anspruchsvolle Theroschutzstandards erfüllt werden können. Neben Healthcare & Logistik als Hauptmarkt werden folgende weitere Märkte von va-Q-tec adressiert: Kühlgeräte & Lebensmittel, Technik & Industrie, Bau und Mobilität.

Der vorliegende Konzernabschluss der va-Q-tec für das Geschäftsjahr vom 01.01. - 31.12.2018 wurde am 25.03.2019 vom Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben.

1.2 GRUNDLAGEN DER ABSCHLUSSERSTELLUNG

Die va-Q-tec AG ist oberstes Mutterunternehmen der va-Q-tec Gruppe und stellt somit für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen den Konzernabschluss auf. Seit dem 30. September 2016 ist die va-Q-tec AG börsennotiert und daher ab diesem Zeitpunkt kapitalmarktorientiert. Hiermit ist sie trotz Unterschreiten der Größenkriterien nach § 293 HGB aufgrund § 293 Abs. 5 HGB zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet. va-Q-tec erstellt den Konzernabschluss zum 31.12.2018 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften. Der Begriff IFRS umfasst auch alle noch gültigen International Accounting Standards (IAS) sowie sämtliche Interpretationen und Änderungen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) – vormalis International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) – und des ehemaligen Standing Interpretations Committee (SIC).

Der Konzernabschluss wurde auf Grundlage der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt. Davon ausgenommen sind derivative Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt wurden. Eine entsprechende Erläuterung erfolgt im Rahmen der jeweiligen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten basieren im Allgemeinen auf dem beizulegenden Zeitwert, der die im Austausch für den Vermögenswert entrichtete Gegenleistung darstellt.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar oder unter Anwendung einer Bewertungsmethode geschätzt werden muss.

Der beizulegende Zeitwert, welcher für bestimmte Angaben und Rechnungsmethoden zu bestimmen ist, ist nicht immer als Marktpreis verfügbar. Häufig muss er auf Basis verschiedener Bewertungsparameter ermittelt werden. In Abhängigkeit von der Verfügbarkeit beobachtbarer Parameter und der Bedeutung dieser Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts im Ganzen, wird der beizulegende Zeitwert den Stufen 1, 2 oder 3 zugeordnet (Fair Value-Hierarchie). Die Unterteilung erfolgt nach folgender Maßgabe:

- Inputfaktoren der Stufe 1 sind notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden, auf die va-Q-tec am Bewertungsstichtag zugreifen kann.

- Inputfaktoren der Stufe 2 sind andere Eingangsparameter als die auf Stufe 1 enthaltenen notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt beobachtbar sind oder indirekt aus anderen Preisen abgeleitet werden können.
- Inputfaktoren der Stufe 3 sind für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbare Parameter.

In der Regel klassifiziert der Konzern Vermögenswerte und Schulden als kurzfristig, wenn diese voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag realisiert oder ausgeglichen werden. Soweit Vermögenswerte und Schulden sowohl einen kurzfristigen als auch einen langfristigen Anteil aufweisen, werden diese in ihre Fristigkeitskomponenten aufgeteilt und entsprechend dem Bilanzgliederungsschema als kurzfristige und langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden ausgewiesen.

Die Konzerngewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Konzernabschluss wird in Tausend Euro (TEUR), der funktionalen sowie Darstellungswährung von va-Q-tec, aufgestellt. Bei Abweichungen von bis zu einer Einheit (TEUR,%) handelt es sich um rechentechnisch begründete Rundungsdifferenzen.

1.3 AUSWIRKUNGEN NEUER RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS

Der va-Q-tec Konzern hat für sämtliche in seinem IFRS-Konzernabschluss dargestellten Perioden einheitliche Rechnungslegungsmethoden angewandt. Diese entsprechen den IFRS, wie sie verpflichtend in der EU im Geschäftsjahr 2018 anzuwenden waren.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden.

Folgende neue Standards und Interpretationen bzw. Änderungen von bestehenden Standards und Interpretationen sind für Geschäftsjahre, die ab dem 01.01.2018 beginnen, verpflichtend geltend, und wurden von der Gesellschaft erstmalig angewandt.

Standard	Titel	Verpflichtende Anwendung für Geschäftsjahre beginnend ab
Improvements to IFRS (2014-2016)	Jährliche Verbesserungen der IFRS, Zyklus 2014-2016	01.01.2017 bzw. 01.01.2018
Änderungen an IFRS 4	Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente gemeinsam mit IFRS 4 Versicherungsverträge	01.01.2018
IFRS 9	Finanzinstrumente	01.01.2018
IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden	01.01.2018
Klarstellung von IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden	01.01.2018
Änderungen an IAS 40	Übertragungen von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	01.01.2018
Änderungen an IFRS 2	Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung	01.01.2018
IFRIC 22	Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen	01.01.2018

Aus der Erstanwendung von IFRS 9 und IFRS 15 resultieren Auswirkungen auf den Konzernabschluss, die nachfolgend detailliert dargestellt werden. Alle anderen, in der Tabelle dargestellten, neu anzuwendenden Rechnungslegungsmethoden hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Auswirkung IFRS 9

Der neue Standard IFRS 9 schreibt Regelungen für die Bilanzierung von Finanzinstrumenten vor und ersetzt IAS 39 Financial Instruments: Recognition and Measurement. IFRS 9 schreibt insbesondere neue Klassifizierungsmethoden für Finanzinstrumente vor, was eine Auswirkung auf die Klassifizierung und nachfolgende Darstellung von finanziellen Vermögenswerten des Unternehmens hat. Des Weiteren führt der neue Standard das Modell der erwarteten Verluste für Vermögenswerte ein, was unternehmensweite Anpassungen der Rechnungslegungsgrundsätze für Wertberichtigungen in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erforderte.

Trotz der Änderung der Rechnungslegungsgrundsätze für Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergeben sich keine wesentlichen quantitativen Auswirkungen für den Konzernabschluss aufgrund der kurzfristigen Natur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der bisherigen Bilanzierungsmethodik des Unternehmens für Wertberichtigungen auf Lieferungen und Leistungen. Zum Erstanwendungszeitpunkt ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die Auswirkungen der Änderung der Rechnungslegungsgrundsätze nach IFRS 9 zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung 1. Januar 2018:

Konzernbilanz

Aktiva

in TEUR	31.12.2017	IFRS 9 Effekte	01.01.2018 inkl. IFRS 9 Effekte
Langfristige Vermögenswerte			
Langfristige Vermögenswerte	59.175	-	59.175
Vertragsvermögenswerte	75	-	75
Latente Steueransprüche	2.857	-	2.857
Summe langfristige Vermögenswerte	62.055	-	62.055
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	8.942	-	8.942
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.005	-45	7.960
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	16.489	-	16.489
Summe kurzfristige Vermögenswerte	33.436	-45	33.391
Bilanzsumme	95.491	-45	95.446

Passiva

in TEUR	31.12.2017	IFRS 9 Effekte	01.01.2018 inkl. IFRS 9 Effekte
Eigenkapital			
Eigenkapital	59.166	-	59.166
Gewinnrücklage	-6.174	-45	-6.219
Summe Eigenkapital	52.992	-45	52.947
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	23.572	-	23.572
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen			
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	6.167	-	6.167
Vertragsverbindlichkeiten	340	-	340
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	12.420	-	12.420
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	18.927	-	18.927
Bilanzsumme	95.491	-45	95.446

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die Auswirkungen der Änderung der Rechnungslegungsgrundsätze nach IFRS 9 auf den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018:

Konzernbilanz**Aktiva**

in TEUR	31.12.2018 ohne IFRS 9 Effekte	IFRS 9 Effekte	31.12.2018 inkl. IFRS 9 Effekte
Langfristige Vermögenswerte	77.970	-	77.970
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	10.924	-	10.924
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.582	-25	7.557
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	13.696	-	13.696
Summe kurzfristige Vermögenswerte	32.202	-25	32.177
Bilanzsumme	110.172	-25	110.147

Passiva

in TEUR	31.12.2018 ohne IFRS 9 Effekte	IFRS 9 Effekte	31.12.2018 inkl. IFRS 9 Effekte
Eigenkapital			
Eigenkapital	59.155	-	59.155
Gewinnrücklage	-13.870	-25	-13.895
Summe Eigenkapital	45.285	-25	45.260
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	40.935	-	40.935
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	23.952	-	23.952
Bilanzsumme	110.172	-25	110.147

Die nachfolgende Tabelle stellt die Auswirkungen von IFRS 9 auf den Konzernabschluss zum Erstanwendungszeitpunkt 1. Januar 2018 dar und enthält eine Überleitung der Buchwerte der Finanzinstrumente. Änderungen in den Buchwerten erfolgen aufgrund der geänderten Wertberichtigungen und entfallen ausschließlich auf die Kategorie „Amortized cost“, die vormals als „Loans and Receivables“ (LaR) eingestuft waren. Es erfolgte eine Aufteilung nach Klassen der Konzern-Bilanz und Kategorien gemäß IFRS 9 zu den bisherigen Kategorien gemäß IAS 39.

in TEUR	Bewertungskategorien		Buchwert
	IAS 39	IFRS 9	01.01.2018
Finanzielle Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	AC	8.005
Sonstige finanzielle Vermögenswerte			
davon bis zur Endfälligkeit zu halten	HtM	AC	9.115
davon übrige finanzielle Vermögenswerte	LaR	AC	286
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	AC	5.201
Finanzielle Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	AC	14.104
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	AC	5.244
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten			
davon Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	IAS 17	IAS 17	7.117
davon derivative Finanzinstrumente ohne Hedging Beziehung	FVtPL	FVtPL	52
davon übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	AC	3.287

Auswirkung IFRS 15

Nachfolgend werden die Auswirkungen aus der Erstanwendung von IFRS 15 für den va-Q-tec Konzern dargestellt:

Der IASB veröffentlichte im Mai 2014 IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“. IFRS 15 ersetzt vollständig die bisherigen Vorschriften zur Umsatzrealisierung, bestehend aus den Standards IAS 18 und IAS 11 sowie diversen Standardinterpretationen, und regelt mehrere Aspekte neu. Der neue Standard legt einheitliche Grundprinzipien fest, die für alle Branchen und für alle Kategorien von Umsatztransaktionen anzuwenden sind. In welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt bzw. über welchen Zeitraum hinweg Umsatz zu realisieren ist, wird künftig anhand eines Fünfstufenmodells beurteilt. Darüber hinaus enthält IFRS 15 erweiterte Anforderungen zu Anhangangaben und enthält eine Reihe von weiteren Regelungen zu Detaildarstellungen, wie z. B. der Abbildung von Vertragskosten und Vertragsänderungen. Das EU-Endorsement erfolgte zum 22. September 2016.

Die Klarstellung zu IFRS 15 wurde im April 2016 veröffentlicht und beinhaltet drei konkrete Änderungen und erleichternde Übergangsregelungen zu IFRS 15. Die Übergangsregelungen betreffen zwei Erleichterungen für die Praxis. Zum einen muss ein Unternehmen Verträge nicht neu darstellen, die zu Beginn der frühesten dargestellten Periode abgeschlossen sind. Zum anderen werden die Auswirkungen aller Änderungen, die vor der frühesten dargestellten Periode vorgenommen wurden, aggregiert ausgewiesen. Die publizierten Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Das Inkrafttreten erfolgt somit zum gleichen Zeitpunkt wie die Einführung des IFRS 15 selbst. Das EU-Endorsement erfolgte am 31. Oktober 2017.

Wie im Anhang des Geschäftsberichts 2017 ausgeführt ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen aus der Erstanwendung des IFRS 15. Zum Erstanwendungszeitpunkt erhöhten sich die Bilanzsumme sowie das Eigenkapital aufgrund der Aktivierung von Vertragskosten (Vertragserfüllungskosten) bei noch nicht vollständig erfüllten Verträgen. Vertragskosten, deren Abschreibungszeitraum nicht mehr als ein Jahr betragen würde, werden grundsätzlich sofort als Aufwand erfasst. Unter Berücksichtigung der latenten Steuer von 23 TEUR ergab sich aus der Umstellung zum 1. Januar 2018 ein zu erfassender, erhöhender kumulierter Effekt von insgesamt 52 TEUR.

Die Erstanwendung des IFRS 15 führte auch zu einer Ausweisänderung von Verbindlichkeiten wie Rückstellungen für Kundenboni oder erhaltene Anzahlungen von Kunden, die bisher unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten bilanziert wurden. Im Rahmen der Umstellung zum 1. Januar 2018 ergab sich ein geänderter Ausweis dieser Verbindlichkeiten unter den Vertragsverbindlichkeiten von insgesamt 340 TEUR.

Zusammengefasst wurden zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung (1. Januar 2018) folgende Anpassungen an den in der Bilanz ausgewiesenen Beträgen vorgenommen:

Konzernbilanz

Aktiva

in TEUR	31.12.2017	IFRS 15 Effekte	01.01.2018 inkl. IFRS 15 Effekte
Langfristige Vermögenswerte			
Langfristige Vermögenswerte	59.175	-	59.175
Vertragsvermögenswerte	-	75	75
Latente Steueransprüche	2.880	-23	2.857
Summe langfristige Vermögenswerte	62.055	52	62.107
Kurzfristige Vermögenswerte	33.436	-	33.436
Bilanzsumme	95.491	52	95.543

Passiva

in TEUR	31.12.2017	IFRS 15 Effekte	01.01.2018 inkl. IFRS 15 Effekte
Eigenkapital			
Eigenkapital	59.166	-	59.166
Gewinnrücklage	-6.174	52	-6.122
Summe Eigenkapital	52.992	52	53.044
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	23.572	-	23.572
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen			
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	6.507	-340	6.167
Vertragsverbindlichkeiten	-	340	340
Sonstige Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	12.420	-	12.420
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	18.927	-	18.927
Bilanzsumme	95.491	52	95.543

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die Auswirkungen von IFRS 15 auf den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018:

Konzernbilanz**Aktiva**

in TEUR	31.12.2018 ohne IFRS 15 Effekte	IFRS 15 Effekte	31.12.2018 inkl. IFRS 15 Effekte
Langfristige Vermögenswerte			
Langfristige Vermögenswerte	74.852	-	74.852
Vertragsvermögenswerte	-	157	157
Latente Steueransprüche	3.009	-48	2.961
Summe langfristige Vermögenswerte	77.861	109	77.970
Kurzfristige Vermögenswerte	32.177	-	32.177
Bilanzsumme	110.038	109	110.147

Passiva

in TEUR	31.12.2018 ohne IFRS 15 Effekte	IFRS 15 Effekte	31.12.2018 inkl. IFRS 15 Effekte
Eigenkapital			
Eigenkapital	59.155	-	59.155
Gewinnrücklage	-14.004	109	-13.895
Summe Eigenkapital	45.151	109	45.260
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	40.935	-	40.935
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen			
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	19.060	-	19.060
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4.892	-19	4.873
Vertragsverbindlichkeiten	-	19	19
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	23.952	-	23.952
Bilanzsumme	110.038	109	110.147

Gesamtergebnisrechnung:

in TEUR	2018 ohne IFRS 15 Effekte	IFRS 15 Effekte	2018 inkl. IFRS 15 Effekte
Umsatzerlöse	50.708	-	50.708
Bestandsveränderungen	1.288	-	1.288
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-12.171	-41	-12.212
Ertragsteuern	95	-48	47
Konzernergebnis	-7.639	-89	-7.728
Konzerngesamtergebnis	-7.650	-89	-7.739

Die nachfolgenden Standards und Interpretationen bzw. Änderungen von bestehenden Standards und Interpretationen wurden sowohl vom IASB verabschiedet, als auch von der EU mit Inkrafttreten für nach dem 01.01.2019 beginnende Geschäftsjahre übernommen. Die Gesellschaft hat die Regelungen nicht vorzeitig angewandt.

Standard	Titel	Verpflichtende Anwendung für Geschäftsjahre beginnend ab
Jährliche Verbesserungen an den IFRS	Zyklus 2015-2017	1. Januar 2019
IFRS 16	Leasingverhältnisse	1. Januar 2019
Änderungen an IFRS 9	Vorfälligkeitsentschädigung mit negativer Ausgleichsleistung	1. Januar 2019
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	1. Januar 2019
Änderungen an IAS 28	Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	1. Januar 2019
Änderungen an IAS 19	Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltung	1. Januar 2019

Auswirkungen IFRS 16

Im Januar 2016 hat das IASB IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ veröffentlicht. IFRS 16 ersetzt für Geschäftsjahre die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen verpflichtend IAS 17 „Leasingverhältnisse“, IFRIC 4 „Beurteilung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält“, SIC 15 „Mietleasingverhältnisse – Anreizvereinbarungen“ sowie SIC 27 „Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen“. Die EU hat den Standard zur Leasingbilanzierung am 31. Oktober 2017 in europäisches Recht übernommen.

Mit den Neuregelungen entfällt in Zukunft die Unterscheidung zwischen Finance- und Operating-Lease-Vereinbarungen. Stattdessen hat der Leasingnehmer das wirtschaftliche Recht am Leasinggegenstand in Form eines Nutzungsrechts zu bilanzieren, das über die Laufzeit des Leasingvertrages abgeschrieben wird. Korrespondierend dazu ist eine Verbindlichkeit in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen zu passivieren und mittels der Effektivzinsmethode fortzuführen. Die Bilanzierung beim Leasinggeber wird sich dagegen im Vergleich zu IAS 17 im Wesentlichen nicht ändern.

Der Standard ist erstmals verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01. Januar 2019 beginnen. va-Q-tec plant IFRS 16 nach der modifiziert retrospektiven Methode anzuwenden.

Für den Übergang auf IFRS 16 wird die Möglichkeit in Anspruch angenommen, die Nutzungsrechte zum gleichen Wert wie die Leasingverbindlichkeiten zu bewerten.

Der Konzern plant die Erleichterungsmöglichkeiten des IFRS 16 für Short Term Leases (Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit unter 12 Monaten) sowie für Low-Value Vermögenswerte anzuwenden. Für die Low-Value Vermögenswerte wird ein Richtwert von 5.000 EUR herangezogen.

va-Q-tec hat sich außerdem dazu entschlossen, Leasing- und Service-Komponenten nicht separat voneinander darzustellen.

Es wurde eine gewichtete durchschnittliche incremental borrowing rate (IBR) von 2,0% zur Diskontierung per 31.12.2018 herangezogen. Der Zinssatz wurde auf Basis des durchschnittlichen, risikofreien Referenzzinssatzes für die in Betracht kommenden Laufzeitbänder der Leasingverträge in der relevanten Konzernwährung (TEUR) zuzüglich eines dem Rating der va-Q-tec entsprechenden Risikoaufschlages ermittelt. Leasingspezifische Adjustierungen waren nicht erforderlich, da beispielsweise vorliegende Besicherungen keinen materiellen Einfluss auf den Zinssatz haben.

Die Auswirkungen des IFRS 16 auf den Konzern wurden im Laufe des vergangenen Geschäftsjahres analysiert. Mit der Einführung von IFRS 16 erwartet der Konzern wesentliche Auswirkungen auf die Bestandteile des Konzernabschlusses und die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

- Konzernbilanz: Durch die Erstanwendung wird es zu nachfolgend dargestellten Anstieg des Anlagevermögens und der Finanzschulden kommen. Infolge der Bilanzverlängerung wird die Eigenkapitalquote des Konzerns sinken und die Nettofinanzverschuldung entsprechend steigen:
 - Vermögenswerte:

Nutzungsrecht	+2.674 TEUR
---------------	-------------
 - Schulden:

Leasingverbindlichkeit	+2.674 TEUR
• Davon langfristige Leasingverbindlichkeiten	+ 1.904 TEUR
• Davon kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	+ 770 TEUR
- Die Anwendung der Low-Value Ausnahme betrifft Vermögenswerte mit historischen Anschaffungskosten von insgesamt unter 20 TEUR zum 31.12.2018.
- Konzerngewinn- und Verlustrechnung: Im Gegensatz zu dem bisherigen Ausweis werden zukünftig Abschreibungen auf Nutzungsrechte sowie Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten erfasst. Dies führt zu einer EBIT-Verbesserung. Der Zinsaufwand der Leasingzahlung wirkt sich zunächst auf das Ergebnis vor Steuern aus. Unter der Annahme von konstanten Zinsen ist das Ergebnis vor Steuern in den ersten Jahren im Vergleich zu einem linear verteilten Aufwand gemäß IAS 17 (Operating Lease) geringer.
- Konzernkapitalflussrechnung: Aus dem geänderten Ausweis der Leasingaufwendungen ergeben sich Verbesserungen des Cashflows aus der operativen Geschäftstätigkeit und eine Verschlechterung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit.
- Konzernanhang: Erweiterte Angaben (Leasingaufwand geringwertige Vermögensgegenstände, Leasingaufwand kurzfristige Vermögensgegenstände, Zinsen auf die Leasingverbindlichkeit, u. a.). Zusätzlich ist eine Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten getrennt von sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten durchzuführen.
- Für Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern Leasinggeber ist, geht der Vorstand nicht davon aus, dass die Anwendung von IFRS 16 wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben wird.

Da die Containerflotte aus Sale-and-finance-leaseback Geschäften bereits als Finanzierungsleasing bilanziert wird, erwartet der Konzern in diesem Bereich keine weiteren Anpassungen durch die Einführung des IFRS 16.

Auswirkungen aus Änderung des IAS 28

Am 12. Oktober 2017 hat das IASB Änderungen zur Bilanzierung von langfristigen Anteilen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen veröffentlicht. Die Änderungen von IAS 28 stellen klar, dass IFRS 9 auf langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen anzuwenden ist, die nicht at Equity bilanziert werden. Die Änderung wurde im 1. Quartal 2019 in EU-Recht übernommen und ist ab dem 1. Januar 2019 verpflichtend anzuwenden. Die Änderungen haben zur Zeit keine Auswirkungen für die va-Q-tec, da die Gesellschaft Ihre Beteiligung an der SUMTEQ GmbH at Equity bilanziert.

Folgende in den kommenden Jahren in Kraft tretende Standards wurden noch nicht in geltendes EU-Recht übernommen:

Standard	Titel	Verpflichtende Anwendung für Geschäftsjahre beginnend ab
Einzelne Standards	Änderungen von Verweisen zum aktualisierten Rahmenkonzept in den IFRS Standards	1. Januar 2020
Änderungen an IFRS 3	Definition eines Geschäftsbetriebs	1. Januar 2020
Änderungen an IAS 1 und IAS 8	Definition von Wesentlichkeit	1. Januar 2020
IFRS 17	Versicherungsverträge	1. Januar 2021

Mögliche Auswirkungen der noch nicht in geltendes EU-Recht übernommenen Standards oder Änderungen an Standards auf den Konzernabschluss der va-Q-tec werden derzeit analysiert.

1.4 WESENTLICHE ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN BEI SCHÄTZUNGEN UND BEURTEILUNGEN

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hat die Konzernleitung Ermessensentscheidungen, die sich auf ausgewiesene Beträge im Konzernabschluss auswirken, getroffen. Danach sind bei der Aufstellung des Konzernabschlusses zu einem gewissen Grad Annahmen zu treffen und Schätzungen vorzunehmen, die einen Effekt auf die Höhe und den Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualschulden der Berichtsperiode haben.

Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand fußen. Insbesondere wurden hinsichtlich der erwarteten künftigen Geschäftsentwicklung die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorliegenden Umstände ebenso, wie die als realistisch unterstellte künftige Entwicklung des Umfelds zugrunde gelegt. Durch von den Annahmen abweichende und außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können die sich einstellenden Beträge von den ursprünglich erwarteten Schätzwerten abweichen.

Die verwendeten Schätzungen und Annahmen sind in den Erläuterungen der einzelnen Bilanz- und GuV-Positionen in Abschnitt 3 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ dargestellt. Die wesentlichen betragsmäßigen Auswirkungen ergeben sich in den nachfolgend genannten Bereichen:

- Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen inklusive der im Wege eines Finanzierungsleasings gemieteten Vermögenswerte.
- Klassifizierung von Leasingverträgen als Operating- oder Finanzierungsleasing.
- Beurteilung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten auf Grundlage der Einschätzung erkennbarer Risiken.
- Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern auf steuerliche Verlustvträge.
- Beurteilung der Ausbuchungskriterien von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Rahmen von Factoring-Vereinbarungen.
- Schätzung marktgerechter Zinsstrukturkurven im Rahmen der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten.
- Bestmögliche Schätzung des wahrscheinlichsten Erfüllungsbetrags im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen.
- Beurteilung der etwaigen Trennungspflicht und die Bewertung von eingebetteten Derivaten.
- Erfassung von zusätzlichen Kosten in der Zeit der Anbahnung von Verträgen mit Kunden.
- Ermittlung des erwarteten Kreditverlustes mittels des vereinfachten Verfahrens (Simplified Approach) für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für Vertragsvermögenswerte.

2 KONSOLIDIERUNG

2.1 KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konsolidierungskreis leitet sich aus der Anwendung von IFRS 10 (Konzernabschlüsse) ab. Im Konzernabschluss der va-Q-tec AG zum 31.12.2018 wurden die folgenden Tochtergesellschaften vollkonsolidiert:

Name	Sitz	Kapitalanteil 31.12.2018	Kapitalanteil 31.12.2017
va-Q-tec Ltd. (UK)	Rochester, UK	100 %	100 %
va-Q-tec Inc. (USA)	East Rutherford, NJ, USA	100 %	100 %
va-Q-tec Ltd. (Korea)	Joong-gu, Incheon, Republik Korea	100 %	100 %
va-Q-tec Switzerland AG (Schweiz)	Zürich, Schweiz	100 %	100 %
va-Q-tec Japan G.K. (Japan)	Tokyo, Japan	100 %	100 %
va-Q-tec Uruguay S.A. (Uruguay)	Montevideo, Uruguay	100 %	0 %
va-Q-tec SG PTE. LTD. (Singapore)	Singapur	100 %	0 %

Die va-Q-tec AG und ihre Tochtergesellschaften bilden zusammen den va-Q-tec Konzern. Im Hinblick auf wesentliche Finanzinformationen der Tochterunternehmen wird auf die Segmentberichterstattung verwiesen.

Neben den Anteilen an oben genannten vollkonsolidierten Tochtergesellschaften hält die va-Q-tec AG zum Stichtag einen Anteil an der SUMTEQ GmbH, Köln i.H.v. 18,5 %. Die Beteiligung ist aufgrund gesellschaftsrechtlicher Vereinbarungen, die va-Q-tec einen maßgeblichen Einfluss auf die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen ermöglichen, als assoziiertes Unternehmen zu klassifizieren und wird entsprechend der at-equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

2.2 VERÄNDERUNGEN DES KONSOLIDIERUNGSKREISES UND SONSTIGE ERWERBE UND VERÄUSSERUNGEN

Im April 2018 hat die va-Q-tec eine Tochtergesellschaft in der Freihandelszone Montevideo, Uruguay, gegründet. Mit der va-Q-tec Uruguay S.A. soll eine stärkere lokale Präsenz zur Unterstützung der kommerziellen Aktivitäten in Südamerika hergestellt werden. Der neue Standort wird künftig als zentrale Drehscheibe für das Mietgeschäft der va-Q-tec und als Fulfillment-Station fungieren.

Des Weiteren hat die va-Q-tec im September 2018 eine Tochtergesellschaft in Singapur gegründet. Mit der Gesellschaft va-Q-tec SG PTE. LTD. soll eine stärkere lokale Präsenz zur Unterstützung der kommerziellen Aktivitäten in Asien hergestellt werden. Mit beiden Gesellschaften wurden bisher keine wesentlichen Umsätze getätigt, signifikante Ergebnisauswirkungen ergeben sich nicht.

2.3 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Dem Konzernabschluss liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde. Soweit erforderlich, werden die Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen angepasst, um sie an die im Konzern angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugleichen. Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind jeweils auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Tochterunternehmen sind diejenigen Gesellschaften, bei denen der Konzern über bestehende Rechte verfügt, die ihm die gegenwärtige Fähigkeit verleihen, die maßgeblichen Tätigkeiten der Gesellschaften zu lenken. Die maßgeblichen Tätigkeiten sind die Tätigkeiten, die die Profitabilität der Gesellschaft wesentlich beeinflussen. Beherrschung ist daher gegeben, wenn der Konzern variablen Rückflüssen aus der Beziehung zu einer Gesellschaft ausgesetzt ist und mithilfe seiner Verfügungsgewalt über die maßgeblichen Tätigkeiten die Möglichkeit hat, diese Rückflüsse zu beeinflussen. Im va-Q-tec Konzern beruht die Beherrschungsmöglichkeit jeweils auf einer unmittelbaren Stimmrechtsmehrheit der va-Q-tec AG. Die Einbeziehung von Unternehmen in den Konzernabschluss der va-Q-tec AG beginnt zu dem Zeitpunkt, ab dem die Möglichkeit der Beherrschung besteht. Sie endet, wenn diese nicht mehr besteht.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung werden die Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen Eigenkapital des Tochterunternehmens verrechnet. Da es sich bei sämtlichen Tochterunternehmen um selbst gegründete Gesellschaften handelt, haben sich aus der Erstkonsolidierung jeweils keine Unterschiedsbeträge ergeben. Anteile anderer Gesellschafter (Nicht beherrschende Anteile) werden entsprechend dem ihnen zustehenden Anteil am Nettovermögen der jeweiligen Gesellschaft ausgewiesen.

Konzerninterne Geschäftsvorfälle werden vollständig bereinigt. Dabei werden maßgebliche Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen zwischen den konsolidierten Gesellschaften gegeneinander aufgerechnet sowie Zwischengewinne und -verluste eliminiert. Konzerninterne Erträge werden mit den korrespondierenden Aufwendungen verrechnet. Auf etwaige temporäre Unterschiede aus der Konsolidierung werden die nach IAS 12 erforderlichen Steuerabgrenzungen vorgenommen.

Änderungen der Beteiligungsquoten des Konzerns an Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen erfasst.

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei dem va-Q-tec über maßgeblichen Einfluss verfügt. Maßgeblicher Einfluss ist dabei definiert als die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzuwirken, ohne zu beherrschen oder gemeinschaftlich zu führen. Wenn die va-Q-tec AG direkt oder indirekt zwischen 20 % und 50 % der Stimmrechte an einem Beteiligungsunternehmen hält, besteht die Vermutung, dass ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann. Bei einem direkt oder indirekt gehaltenen Stimmrechtsanteil von weniger als 20 % wird kein maßgeblicher Einfluss vermutet, außer er kann eindeutig nachgewiesen werden.

Anteile an at-equity-bilanzierten Beteiligungen werden zunächst mit den Anschaffungskosten und in den Folgeperioden mit dem fortgeschriebenen anteiligen Nettovermögen bilanziert. Dabei werden die Buchwerte jährlich um die anteiligen Ergebnisse, die Ausschüttungen und alle weiteren Eigenkapitalveränderungen erhöht bzw. vermindert. Unrealisierte Gewinne auf der Basis von Transaktionen mit assoziierten Unternehmen werden nach Maßgabe des Anteils der va-Q-tec gegen den Beteiligungsbuchwert eliminiert. Unrealisierte Verluste werden in gleicher Weise eliminiert, jedoch nur in dem Maße, in dem kein Anzeichen auf eine Wertminderung vorliegt. Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht gesondert ausgewiesen, sondern sind im Wertansatz der Beteiligung enthalten. Eine planmäßige Abschreibung der Geschäfts- oder Firmenwerte findet nicht statt. Aufgedeckte stille Reserven werden planmäßig abgeschrieben. Nach der at-equity-Methode bilanzierte Beteiligungen werden außerplanmäßig abgeschrieben, wenn der erzielbare Betrag den Buchwert unterschreitet.

Eine statuswahrende Erhöhung der Beteiligungsquote führt wie analog der erstmaligen Einbeziehung für den hinzuerworbenen Teil zu einer Ermittlung und Aufdeckung der anteiligen stillen Reserven und eines möglichen Goodwills.

2.4 FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Der Konzernabschluss ist unter Beachtung des Konzepts der funktionalen Währung aufgestellt worden. Die funktionale Währung der va-Q-tec AG ist die primäre Währung des Wirtschaftsumfeldes, in dem der va-Q-tec Konzern tätig ist. Sie entspricht dem Euro, welcher zugleich der Darstellungswährung des Konzernabschlusses entspricht. Funktionale Währung der Tochtergesellschaften in den USA, Südkorea, Schweiz, Japan und Singapur ist jeweils die Landeswährung, da diese Tochtergesellschaften ihre Geschäfte in den jeweiligen Märkten selbstständig betreiben. Die funktionale Währung der britischen Tochtergesellschaft entspricht dem Euro. Die funktionale Währung der Tochtergesellschaft in Uruguay entspricht dem US-Dollar.

In den Abschlüssen jedes einzelnen Konzernunternehmens werden Geschäftsvorfälle in Fremdwährung mit den am Tag der Transaktion gültigen Kursen in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in Fremdwährung werden an jedem Abschlusstichtag mit dem gültigen Stichtagskurs umgerechnet. Zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertete nicht-monetäre Vermögenswerte und Schulden werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der erstmaligen bilanziellen Erfassung umgerechnet. Die aus diesen Umrechnungen entstandenen Fremdwährungsgewinne und -verluste werden in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Zur Aufstellung des Konzernabschlusses werden die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Tochtergesellschaften des Konzerns, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, in Euro umgerechnet, wobei die am Abschlusstichtag gültigen Wechselkurse herangezogen werden. Erträge und Aufwendungen werden zum Durchschnittskurs der Periode umgerechnet, es sei denn, die Umrechnungskurse während der Periode würden starken Schwankungen unterliegen. In diesem Fall würden die Umrechnungskurse zum Zeitpunkt der Transaktion Anwendung finden. Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe in Konzernwährung werden im sonstigen Konzernergebnis erfasst und im Eigenkapital angesammelt.

Die für die Umrechnung in Euro verwendeten Wechselkurse der wesentlichen Währungen im Konzern ergeben sich aus folgender Tabelle:

	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
	31.12.2018	31.12.2017	2018	2017
Britisches Pfund	0,8945	0,8872	0,8847	0,8761
US-Dollar	1,1450	1,1993	1,1815	1,1293
Südkoreanischer Won	1.277,9300	1.279,6100	1.299,2272	1.275,8267
Schweizer Franken	1,1269	1,1702	1,1549	1,1116
Japanischer Yen	125,8500	135,0100	130,4079	126,6544
Singapur-Dollar	1,5591	1,6024	1,5926	1,5588

3 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

3.1 KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Umsatzerlöse

Im Geschäftsjahr 2018 hat die va-Q-tec erstmalig den Standard IFRS 15 „Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden“ und dabei die modifiziert retrospektive Methode auf alle Verträge angewendet. Alle ausgewiesenen Umsatzerlöse stellen dabei Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden dar. Die Vorjahreszahlen wurden nicht angepasst und entsprechen der Bilanzierung nach IAS 18 „Umsatzerlöse“.

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern werden ausgewiesen, wenn ein Vermögenswert übertragen wird und der Kunde die Verfügungsgewalt über diesen Vermögenswert erlangt, ein Transaktionspreis vereinbart wurde oder ermittelt werden kann und wenn die Zahlung wahrscheinlich ist. Umsätze aus Dienstleistungen werden erfasst, sobald die Leistung erbracht wurde und die Höhe der Erlöse verlässlich bestimmt werden kann. Zahlungen für nicht zurückgelieferte Thermoboxen im Zusammenhang mit erbrachten Vermietdienstleistungen werden als Umsatzerlöse ausgewiesen. Von den Umsatzerlösen werden Rabatte, Boni, Umsatzsteuern und andere im Zusammenhang mit der Leistung stehende Steuern abgesetzt.

Umsatzerlöse werden zum Transaktionspreis der erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistung erfasst und stellen die Beträge dar, die für Güter und Dienstleistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zu erhalten sind.

Die mit den Kunden branchenüblichen Zahlungsziele enthalten keine wesentlichen Finanzierungskomponenten. Gewährleistungsverpflichtungen aus Verträgen der Gesellschaft mit ihren Kunden stellen keine separate Leistungsverpflichtungen dar und werden als Rückstellung erfasst.

Hinsichtlich der Eröffnungs- und Schlussalden sowie Wertminderungen auf Forderungen aus Verträgen mit Kunden verweisen wir auf die Erläuterungen zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Für die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Unternehmensbereichen wird auf die Erläuterungen zu den Umsatzerlösen und für die Aufteilung nach Regionen auf die Segmentberichterstattung verwiesen.

Entsprechend den Erleichterungen nach IFRS 15 werden keine Angaben zu den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag gemacht, da die zugrunde liegenden Verträge eine erwartete unsprünghliche Laufzeit von unter einem Jahr haben.

Finanzergebnis

In der Position Finanzergebnis ausgewiesene Zinserträge und -aufwendungen werden periodengerecht unter Berücksichtigung der ausstehenden Darlehenssumme und des anzuwendenden Zinssatzes abgegrenzt. Dabei findet die Effektivzinismethode Anwendung.

Ertragsteuern

Der Aufwand aus Ertragsteuern stellt die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar. Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Der zu versteuernde Gewinn unterscheidet sich von dem in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Gewinn vor Steuern, da Ertrags- und Aufwandsposten, die in anderen Jahren zu versteuern oder abzugsfähig sind, sowie Posten, auf die grundsätzlich keine Steuern anfallen oder die grundsätzlich nicht abzugsfähig sind, hierin nicht enthalten sind.

Latente Steuern werden in Übereinstimmung mit der in IAS 12 (Ertragsteuern) dargelegten bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode erfasst. Danach werden Steuerabgrenzungsposten für temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den Wertansätzen in der Konzernbilanz sowie für steuerliche Verlustvorträge gebildet. Aktive latente Steuern werden nur dann berücksichtigt, wenn es wahrscheinlich ist, dass die entsprechenden Steuervorteile auch realisiert werden. Die Verlustvorträge, auf die aktive latente Steuern gebildet wurden, werden erwartungsgemäß innerhalb des Planungszeitraums von fünf Jahren genutzt. Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Abschlussstichtag geprüft und im Wert gemindert, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, um den Anspruch vollständig oder teilweise zu realisieren.

Für zu versteuernde temporäre Differenzen, die aus Anteilen an Tochterunternehmen entstehen, werden latente Steuerschulden gebildet, es sei denn, dass der Konzern die Umkehrung der temporären Differenzen steuern kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht umkehren wird.

Aktive und passive latente Steuern werden saldiert, soweit sie denselben Steuerpflichtigen betreffen und gegenüber derselben Steuerbehörde bestehen.

Zur Bewertung latenter Steuern werden die Steuersätze zukünftiger Jahre herangezogen, soweit sie bereits gesetzlich festgeschrieben sind bzw. der Gesetzgebungsprozess im Wesentlichen abgeschlossen ist. Latente Steuern werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst. Sofern die den Steuerlatenzen zugrunde liegenden Be- oder Entlastungen ergebnisneutral im Eigenkapital erfasst werden, erfolgt die Bildung bzw. Auflösung der latenten Steuern ebenfalls ergebnisneutral.

Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie (Basic Earnings per Share) wird nach IAS 33 (Ergebnis je Aktie) ermittelt. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich aus der Division des Ergebnisanteils nach Steuern der Gesellschafter des Mutterunternehmens durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahrs in Umlauf befindlichen Aktien. Zum Ende des Geschäftsjahrs waren wie im Vorjahr nur Stammaktien ausgegeben, sodass das Konzernergebnis nicht auf verschiedenen Aktiengattungen aufzuteilen ist. Ein verwässertes Ergebnis je Aktie wird nicht gesondert ausgewiesen, da zum 31.12.2018, wie im Vorjahr keine potentiell verwässernden Instrumente ausstehend waren.

3.2 KONZERNBILANZ

3.2.1 Aktiva

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden gemäß IAS 38 aktiviert, wenn ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen aus der Nutzung des Vermögenswerts zu erwarten ist und die Kosten des Vermögenswerts verlässlich ermittelt werden können.

Einzel erworbene immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten, selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte zu Herstellungskosten angesetzt. In den Folgeperioden werden die immateriellen Vermögenswerte zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und gegebenenfalls kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Forschungskosten werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Immaterielle Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer werden linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben und, sobald es Anhaltspunkte für eine Wertminderung des immateriellen Vermögenswerts gibt, auf möglichen Wertminderungsbedarf geprüft. Die geschätzte Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode werden am Ende der jährlichen Berichtsperiode überprüft und eventuelle Änderungen der Schätzung werden bei der Folgebewertung berücksichtigt. Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Software	3 – 5 Jahre
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	6 Jahre

Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam im sonstigen betrieblichen Ertrag bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Ein aus interner Entwicklung (oder der Entwicklungsphase eines internen Projekts) entstehender immaterieller Vermögenswert wird angesetzt, sofern die entsprechenden Voraussetzungen des IAS 38.57 nachgewiesen werden können. Die aktivierten Herstellungskosten selbst erstellter immaterieller Vermögenswerte umfassen die dem Entwicklungsprozess direkt zurechenbaren Kosten sowie entwicklungsbezogene Gemeinkosten.

Sachanlagen

Sachanlagen werden für Geschäftszwecke genutzt und zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten planmäßigen Abschreibungen und kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Die Anschaffungskosten einer Sachanlage umfassen sämtliche direkt dem Erwerb des Vermögenswertes zurechenbaren Kosten. Reparaturen und Wartungen werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind. Selbst erstellte Vermögenswerte werden erstmalig mit den direkt zurechenbaren Herstellungskosten sowie produktionsbezogenen Gemeinkosten bewertet.

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, Bau oder der Herstellung eines sogenannten qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können, sind nach IFRS als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu aktivieren. Die hergestellten, qualifizierten Vermögenswerte des Geschäftsjahres 2018 wurden während der Herstellungsphase durch Eigenkapital vorfinanziert.

Sachanlagen werden gemäß der Nutzungsart und Nutzungsdauer der Vermögenswerte linear abgeschrieben. Die Abschreibung beginnt zu dem Zeitpunkt, an dem die Vermögenswerte für die beabsichtigte Nutzung zur Verfügung stehen. Die Restwerte, Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Den planmäßigen Abschreibungen werden überwiegend folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Gebäude, Außenanlagen und Gebäudeeinrichtungen	
Gebäude	33 – 40 Jahre
Außenanlagen und Gebäudeeinrichtungen	5 – 20 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	
Produktionsanlagen	8 – 21 Jahre
Sonstige technische Anlagen und Maschinen	3 – 25 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 15 Jahre
Containerflotte	5 Jahre
Boxenflotte	2 – 5 Jahre

Sofern Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, werden die Sachanlagen auf einen möglichen Wertminderungsbedarf geprüft.

Gewinne oder Verluste, die durch Veräußerung oder Ausbuchung eines Sachanlagenpostens entstehen, werden als Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen erfasst.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien umfassen Grundstücke und Gebäude, die zur Erzielung von Mieteinnahmen oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten und nicht für die eigene Produktion, für die Lieferung von Gütern oder die Erbringung von Dienstleistungen, für Verwaltungszwecke oder für den Verkauf im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit genutzt werden. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet.

Sofern Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, werden als Finanzinvestition gehaltene Immobilien auf einen möglichen Wertminderungsbedarf geprüft.

Vertragsvermögenswerte

Die abgegrenzten Vertragsvermögenswerte beinhalten Entwicklungskosten, die nicht bereits die Voraussetzungen für eine Aktivierung nach anderen Standards erfüllen. Dabei handelt es sich vorwiegend um kundenspezifische Entwicklungen, die in der Zeit der Vertragsanbahnung erbracht werden, unmittelbar mit einem erwarteten Vertrag zusammenhängen und für die eine Wiederlangung der dabei entstehenden Kosten erwartet wird. Zum einen fallen solche Kosten bei der Modifikation oder Qualifizierung von Produkten aus dem bestehenden Sortiment der Gesellschaft nach kundenspezifischen Anforderungen und zum anderen bei Implementierungen von Produkten oder Leistungen der va-Q-tec in die Prozesse der Kunden an. Zudem schaffen diese Kosten neue bzw. verbessern bestehende Ressourcen der Gesellschaft, die für die künftige Erfüllung von Leistungsverpflichtungen genutzt werden.

Zusätzliche Kosten für kundenspezifische Entwicklungen in der Zeit der Vertragsanbahnung, für die der Abschreibungszeitraum nicht mehr als ein Jahr betragen würden, werden sofort als Aufwand erfasst.

Die aktivierten Vertragsvermögenswerte werden gleichlaufend mit der Übertragung der Güter bzw. Dienstleistungen abgeschrieben, auf die sich die Vertragsvermögenswerte beziehen.

Werthaltigkeitstest

Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer sowie noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich auf Wertminderungen geprüft. Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderungen geprüft, wenn irgendein Anhaltspunkt dafür vorliegt, dass der Buchwert des Vermögenswerts nicht mehr erzielt werden kann. Ein Wertminderungsverlust wird in Höhe des Betrags erfasst, um den der Buchwert des Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag des Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert. Der Nutzungswert wird dabei auf Basis der geschätzten künftigen Cashflows aus der Nutzung und dem Abgang des Vermögenswerts mit Hilfe des Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt. Als Diskontierungssatz wird ein den Marktbedingungen entsprechender Zinssatz vor Steuern verwendet. Sofern kein erzielbarer Betrag für einen einzelnen Vermögenswert ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten (Cash Generating Unit) bestimmt, der der betreffende Vermögenswert zugeordnet werden kann.

Entfallen zu einem späteren Zeitpunkt die Gründe für die vorgenommene Wertminderung, so erfolgt grundsätzlich eine Zuschreibung auf den neuen erzielbaren Betrag. Die Wertaufholung ist begrenzt auf den fortgeführten Buchwert, der sich ohne die Wertberichtigung in der Vergangenheit ergeben hätte.

Es wurden keine Indikatoren für eine mögliche Wertminderung identifiziert. Außerplanmäßige Wertminderungen oder Zuschreibungen gemäß IAS 36 wurden im Berichtszeitraum sowie im Vorjahr entsprechend nicht vorgenommen.

Leasingverhältnisse

Konzern als Leasingnehmer

Der Konzern least oder schließt Mietkaufverträge über bestimmte immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen ab. Zu Beginn des jeweiligen Leasingverhältnisses erfolgt die Einstufung als Operating- oder Finanzierungsleasing. Gemäß IAS 17 werden Leasingverhältnisse als Finanzierungsleasing klassifiziert, wenn durch die Leasingvereinbarung im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen werden. Vermögenswerte aus Finanzierungsleasing werden im Zugangszeitpunkt zum niedrigeren Wert aus Barwert der Mindestleasingzahlungen und dem beizulegenden Zeitwert des Leasinggegenstands bilanziert. Zeitgleich erfolgt in gleicher Höhe die Passivierung der Leasingverbindlichkeit unter den sonstigen kurz- und langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten.

Im Rahmen der Folgebewertung wird der Vermögenswert aus Finanzierungsleasing linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer oder kürzere Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben. Sollten Indikatoren für eine Wertminderung vorliegen, werden außerplanmäßige Wertberichtigungen auf den Leasingvermögenswert vorgenommen. Die Mindestleasingzahlungen werden in Zins- und Tilgungsanteil aufgeteilt. Der Zinsanteil wird dabei erfolgswirksam in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung im Finanzergebnis erfasst. Der Tilgungsanteil reduziert die Leasingverbindlichkeit.

Leasingverhältnisse, bei denen der wesentliche Teil der Chancen und Risiken beim Leasinggeber verbleibt, werden als Operating-Leasing klassifiziert. Die damit verbundenen Leasingaufwendungen werden in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Sale-and-finance-leaseback-Transaktionen

Im Rahmen von Sale-and-finance-leaseback-Transaktionen verkauft der Konzern Container an Leasinggesellschaften und least diese anschließend wieder zurück. Durch die Rückmietung übernimmt der Konzern wieder alle wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken und klassifiziert das Leasingverhältnis als Finanzierungsleasing. Die Umsatzerlöse aus diesen Sale-and-finance-leaseback-Transaktionen werden vollständig eliminiert. Da sämtliche Container in der gleichen Periode hergestellt und im Wege von Sale-and-finance-leaseback-Transaktionen zurückgeleast werden, sind die diesbezüglichen Zugänge aus den aktivierten Eigenleistungen mit den betragsmäßig gleichen Abgängen saldiert in der Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten der Containerflotte im Sachanlagevermögen ausgewiesen. Die erstmalige Bewertung des Vermögenswerts aus Finanzierungsleasing erfolgt nach den allgemeinen Regeln des IAS 17 und führt zur Aktivierung des Leasinggegenstands und der korrespondierenden Verbindlichkeit.

Der Überschuss aus den va-Q-tec zufließenden finanziellen Mitteln (Verkaufspreis) und dem Buchwert bzw. den aktivierten Eigenleistungen der Container aus dem Verkauf darf bei Sale-and-finance-leaseback-Transaktionen nicht sofort erfolgswirksam erfasst werden, sondern wird als passiver Sonderposten unter den nicht-finanziellen Verbindlichkeiten abgegrenzt. Der Sonderposten wird über die Laufzeit des Leasingverhältnisses von 5 Jahren erfolgswirksam aufgelöst und in den sonstigen betrieblichen Erträgen in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Konzern als Leasinggeber

Der Konzern tritt als Leasinggeber im Rahmen von Operating-Leasingverträgen auf. Dies betrifft die kurzfristige Vermietung von Containern an Dritte. Die Leasingverhältnisse sind in der Regel von kurzer Dauer und es erfolgt keine Übertragung der mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer. Die vermieteten Container sind im Anlagevermögen ausgewiesen und die Erlöse aus der Vermietung werden innerhalb der Umsatzerlöse dargestellt.

Vorräte

Vorräte werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Bei der Ermittlung der Anschaffungskosten werden Anschaffungsnebenkosten zugerechnet und Anschaffungspreisminderungen abgezogen. Die Herstellungskosten enthalten die direkten Material- und Fertigungskosten sowie den produktionsbezogenen Anteil der fixen und variablen Gemeinkosten. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem geschätzten, im normalen Geschäftsbetrieb erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der notwendigen Vertriebskosten. Zur verlustfreien Bewertung werden u. a. Bewertungsabschläge aufgrund von Gängigkeiten vorgenommen.

Finanzinstrumente und finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte setzen sich insbesondere aus Forderungen und Zahlungsmitteln zusammen. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach IFRS 9. Finanzielle Vermögenswerte werden bilanziert, wenn dem Konzern ein vertragliches Recht zusteht, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte von Dritten zu erhalten. Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden grundsätzlich zum Erfüllungstag bilanziert. Der erstmalige Ansatz eines finanziellen Vermögenswertes erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, gegebenenfalls zuzüglich der Transaktionskosten. Transaktionskosten von finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, werden aufwandswirksam erfasst. Die Folgebewertung erfolgt gemäß der Zuordnung der finanziellen Vermögenswerte zu den Kategorien nach IFRS 9.

Die Klassifizierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte basieren zum einen auf der sogenannten Zahlungsstrombedingung (ausschließlich Zahlungsströme aus Zinsen und Kapitalrückzahlung) entsprechend der konkreten Ausgestaltung der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme eines einzelnen finanziellen Vermögenswerts. Zum anderen hängen sie auch vom Geschäftsmodell ab, nach dem Portfolios finanzieller Vermögenswerte gesteuert werden.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte umfassen sämtliche finanziellen Vermögenswerte, deren Zahlungsströme nicht ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen in Übereinstimmung mit der in IFRS 9 etablierten Zahlungsstrombedingung darstellen. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts finanzieller Vermögenswerte dieser Kategorie einschließlich derivativer Finanzinstrumente werden erfolgswirksam erfasst. Der aus der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten resultierende Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst, es sei denn, das Derivat wird als Sicherungsinstrument im Rahmen einer Sicherungsbeziehung einbezogen (Hedge Accounting) und ist als solches wirksam. Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr wurde jeweils kein Hedge Accounting angewendet.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte umfassen sämtliche Vermögenswerte, deren vertragliche Bestimmungen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag im Einklang mit der Zahlungsstrombedingung des IFRS 9 darstellen, sofern diese Vermögenswerte mit der Absicht gehalten werden, die über ihre jeweilige Laufzeit erwarteten vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen. Dieser Bewertungskategorie werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten enthaltenen Forderungen sowie die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zugeordnet. Die Zugangsbewertung dieser Vermögenswerte erfolgt grundsätzlich zum Fair Value. Dieser entspricht regelmäßig dem Transaktionspreis zum Zugangszeitpunkt. Die erfolgswirksame Folgebewertung erfolgt anhand der Effektivzinsmethode.

Einzelne finanzielle Vermögenswerte werden nach IFRS 9 zu jedem Abschlussstichtag auf mögliche Wertminderungen untersucht. Liegen objektive Hinweise für eine Wertminderung vor, wird eine aufwandswirksame Wertberichtigung in Höhe der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows vorgenommen und auf einem separaten Wertberichtigungskonto erfasst. Verringert sich die Höhe der Wertberichtigung in Folgeperioden aufgrund von Ereignissen, die objektiv nach dem Zeitpunkt der Erfassung der Wertberichtigung eingetreten sind, wird die Wertminderung in entsprechendem Umfang erfolgswirksam zurückgenommen. Wertgeminderte Forderungen werden ausgebucht, wenn sie als uneinbringlich bewertet werden. Zudem wird entsprechend IFRS 9 der vereinfachte Ansatz für die Bestimmung der erwarteten Kreditverluste bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen angewendet und erwartete Kreditverluste über die jeweilige Gesamtlaufzeit der Forderungen als Wertminderung berücksichtigt.

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Cashflows aus einem Vermögenswert auslaufen oder er die Rechte zum Erhalt der Cashflows in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Ein Anteil an solchen übertragenen finanziellen Vermögenswerten, die im Konzern entstehen oder verbleiben, wird als separater Vermögenswert oder separate Verbindlichkeit bilanziert.

3.2.2 Passiva

Eigenkapital

Als Eigenkapital werden Geld- und Sacheinlagen definiert, die einen Residualanspruch an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller dazugehörigen Schulden begründen. Eigenkapitalinstrumente werden zum erhaltenen Ausgabeerlös abzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten erfasst. Transaktionskosten sind Kosten, welche ohne die Ausgabe des Eigenkapitalinstruments nicht angefallen wären. Diese werden unter Berücksichtigung sämtlicher Steuereffekte von der Kapitalrücklage in Abzug gebracht. Die Entwicklung des Eigenkapitals des va-Q-tec-Konzerns ist für die Geschäftsjahre 2018 und 2017 in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Eigene Anteile

va-Q-tec bilanziert die in 2016 erstmals erworbenen eigenen Anteile nach der sogenannten cost method, wonach die Anschaffungskosten der eigenen Anteile in einem separaten Posten innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen werden.

Anteilsbasierte Vergütungen

Das Unternehmen hat aktuell keine Vereinbarungen über anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente an Arbeitnehmer.

Weitere Informationen zu anteilsbasierten Vergütungen im va-Q-tec Konzern sind im Abschnitt „Sonstige Angaben“ dargestellt.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden nur erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen auch gewährt werden. Sie werden ertragswirksam in den Perioden erfasst, in denen der Konzern die entsprechenden Aufwendungen trägt, welche durch die Zuwendungen kompensiert werden sollen. Zuwendungen der öffentlichen Hand, deren wichtigste Bedingung der Kauf, der Bau oder die sonstige Anschaffung langfristiger Vermögenswerte ist, werden als nicht-finanzielle Verbindlichkeit in der Bilanz erfasst. Die Auflösung erfolgt erfolgswirksam im sonstigen betrieblichen Ertrag auf Grundlage der Nutzungsdauer des entsprechenden Vermögenswertes. In 2018 erhielt die va-Q-tec AG weitere Zuwendungen der öffentlichen Hand zur Anschaffung langfristiger Vermögenswerte i.H.v. 1.664 TEUR (Vj.: 795 TEUR). Für 967 TEUR der in 2018 gewährten Zuwendungen wurden im Geschäftsjahr bereits Investitionen getätigt.

Rückstellungen

Rückstellungen werden ausgewiesen, wenn dem Konzern aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung entstanden ist, die künftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen führt und die Höhe dieser Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann.

Der als Rückstellung erfasste Betrag entspricht der bestmöglichen Schätzung des für die Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung notwendigen Gegenwerts zum Bilanzstichtag, wobei die Risiken und Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Verpflichtung berücksichtigt werden. In die Bewertung der Rückstellungen fließen sämtliche maßgeblichen Kostenfaktoren ein. Langfristige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden, sofern der Zinseffekt wesentlich ist, zum Bilanzstichtag mit ihrem abgezinnten Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Wenn zu erwarten ist, dass der zur Erfüllung einer zurückgestellten Verpflichtung erforderliche wirtschaftliche Nutzen ganz oder teilweise von Dritten erstattet wird, so wird die Forderung als Vermögenswert erfasst, wenn es so gut wie sicher ist, dass die Erstattung erfolgt und die Höhe der Forderung verlässlich bewertet werden kann.

Rückstellungen für Gewährleistungen werden zum Zeitpunkt des Verkaufs der betreffenden Waren oder der Erbringung der entsprechenden Dienstleistungen gebildet. Die Höhe der Rückstellung basiert auf der historischen Entwicklung sowie einer Schätzung der zukünftigen Gewährleistungsfälle.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten. Sie werden bei der erstmaligen Erfassung mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge — mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden — gemäß der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten, gegebenenfalls abzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten, bewertet.

4 ERLÄUTERUNGEN

4.1 KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

4.1.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

in TEUR	2018	2017
Produkte	20.122	18.031
Systeme	11.307	10.820
Dienstleistungen	18.386	17.366
Sonstige	893	709
Gesamt Konzern	50.708	46.926

Das Produktgeschäft umfasst die Produktion und den Vertrieb von Vakuumisolationspaneelen und Wärmespeicherkomponenten. Diese Produkte werden in folgende Branchen verkauft: Healthcare & Logistik, Kühlgeräte & Lebensmittel, Technik & Industrie, Bau und Mobilität. Insbesondere durch die Gewinnung neuer Kunden im Zielbereich Technik & Industrie und den weiteren Ausbau des Bestandskundengeschäfts konnte der Umsatz weiter gesteigert werden, was sich aus der hohen Qualität, Leistungsfähigkeit und Lebensdauer der VIPs erklärt.

Das Systemgeschäft umfasst den Vertrieb von thermischen Verpackungen, die an Unternehmen aus der Healthcare & Logistik-Branche verkauft werden. Mit der Thermo-Box „va-Q-one“, einer kosteneffizienten Einweg-Lösung, konnten im Bereich Systeme 2018 neue Kunden gewonnen werden.

Das Geschäft mit Dienstleistungen umfasst das Container- und Boxen-Vermietungsgeschäft für den Transport von temperatursensiblen Gütern, mehrheitlich für Produkte aus der Pharma- und Biotech-Branche. Im Vergleich zum Produktgeschäft entwickelte sich das Umsatzwachstum unterproportional, da das Containergeschäft mit einem Pharma-Großkunden aufgrund dessen rückläufiger Entwicklung knapp um die Hälfte zurückging. Der Umsatzbeitrag aller übrigen Kunden stieg jedoch in 2018 insgesamt deutlich um 32% und konnte den negativen Großkunden-Effekt kompensieren. Sonstige Umsatzerlöse werden durch thermische Beratung und staatlich geförderte Forschungsprojekte erzielt.

Gegenüber dem Vorjahr konnte das Geschäft in den drei wesentlichen Bereichen Produkte, Systeme und Dienstleistungen zusammen ein Umsatzwachstum von 8% erzielen. In den Umsatzerlösen des Bereichs Dienstleistungen sind auch Kompensationszahlungen durch Kunden für im Vermietnetzwerk nicht zurückgelieferte Thermo-Boxen im Umfang von 629 TEUR (Vj.: 921 TEUR) enthalten.

Für weitere Informationen verweisen wir auf die Segmentberichterstattung.

4.1.2 Aktivierte Eigenleistungen

Die nachfolgende Tabelle illustriert die Entwicklung der aktivierten Eigenleistungen in den Geschäftsjahren 2017 und 2018. Aufgrund der, in der Vergangenheit getätigten, hohen Investitionen in die Container- und der Boxenflotte, konnte in 2018 das Investitionsvolumen in diesem Bereich gedrosselt werden.

in TEUR	2018	2017
Aktiviert Eigenleistungen aus Container Sale-and-finance-leaseback Transaktionen	3.780	4.557
Aktiviert Eigenleistungen aus Aufbau Mietboxenflotte	647	1.312
Sonstige aktiviert Eigenleistungen	1.193	833
Gesamt Konzern	5.620	6.702

Von den im Jahr 2018 insgesamt angefallenen Forschungs- und Entwicklungskosten i.H.v. 2.451 TEUR (Vj.: 1.938 TEUR) erfüllen 144 TEUR (Vj.: 104 TEUR) die Aktivierungskriterien nach IFRS. Die übrigen Forschungs- und Entwicklungskosten wurden in den entsprechenden Positionen der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung, überwiegend im Personalaufwand, erfasst.

4.1.3 Sonstige betriebliche Erträge

in TEUR	2018	2017
Auflösung Sonderposten aus Container Sale-and-finance-leaseback Transaktionen	2.581	1.813
Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen der öffentlichen Hand	414	432
Kursgewinne	354	268
Aperiodische Erträge	114	456
Einspeisevergütungen von Photovoltaikanlagen	22	21
Gewinne aus Anlagenverkäufen	31	2
Sonstige Erträge	232	156
Gesamt Konzern	3.748	3.148

Sonstige betriebliche Erträge i.H.v. 3.748 TEUR (Vj.: 3.148 TEUR) resultierten vorrangig sowohl aus planmäßigen und kontinuierlichen Auflösungen des Sonderpostens aus Sale-and-finance-leaseback Transaktionen und Zuwendungen der öffentlichen Hand sowie aus Fremdwährungsgeschäften und aperiodischen Erträgen.

4.1.4 Materialaufwand

in TEUR	2018	2017
Aufwand für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	17.276	16.658
Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.446	8.018
Gesamt Konzern	25.722	24.676

Der Materialaufwand stieg im Vergleich zu den Gesamterträgen leicht unterproportional von 24.676 TEUR auf 25.722 TEUR (+4%), was zu einer niedrigeren Materialaufwands-Quote von 42% führt (Vj.: 43%). Die Materialkosten beinhalten Kosten für Rohmaterialien und für bezogene Leistungen, insbesondere Logistikdienstleistungen im Container-Rental-Geschäft.

4.1.5 Personalaufwand

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Personalaufwendungen in den Geschäftsjahren 2017 und 2018:

in TEUR	2018	2017
Löhne und Gehälter	17.174	13.243
Soziale Abgaben	3.229	2.373
Gesamt Konzern	20.403	15.616

Der Personalaufwand veränderte sich von 15.616 TEUR im Vorjahr auf 20.403 TEUR im Berichtszeitraum 2018 (+31%); die Personalaufwandsquote ist von von 27% auf 33% gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen sowohl auf die Einstellung neuer Mitarbeiter im Bereich Produktion als auch auf die Rekrutierung von hochqualifiziertem Fachpersonal zurückzuführen. Das Wachstum der va-Q-tec Gruppe, der aktuelle Produktmix und die ständige Optimierung der Geschäftsprozesse führten zu diesem Zuwachs, der zu einem erheblichen Teil Vorlaufcharakter hat. Die sozialen Abgaben enthalten im Wesentlichen die Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung. Für Mitarbeiter in Deutschland besteht ein beitragsorientierter Pensionsplan im Rahmen der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung, in die der va-Q-tec-Konzern in Höhe eines im Berichtszeitraum gültigen Beitragssatzes von 9,3% (Vj.: 9,35%) (Arbeitgeberanteil) der rentenpflichtigen Vergütung einzuzahlen hat. Die geleisteten Beiträge betragen im Berichtsjahr 1.196 TEUR (Vj.: 892 TEUR). Zusätzlich leistet die va-Q-tec AG im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge für ihre Mitarbeiter Zuschüsse zu Direktversicherungen i.H.v. 83 TEUR (Vj.: 86 TEUR). Darüber hinaus besteht ein beitragsorientierter Pensionsplan in den Tochtergesellschaften UK, Korea und Japan. In der englischen Gesellschaft wurden Beiträge in Höhe von 60 TEUR (Vj.: 57 TEUR), in der koreanischen Gesellschaft 20 TEUR (Vj.: 12 TEUR) und in der japanischen Gesellschaft 9 TEUR (Vj.: 0 TEUR) aufwandswirksam erfasst. Für die Vorstandsmitglieder bestehen darüber hinaus seit 2014 beitragsorientierte Leistungszusagen, für die im Berichtsjahr 15 TEUR (Vj.: 20 TEUR) in eine externe kongruent rückgedeckte Unterstützungskasse eingezahlt wurden. Insgesamt wurden somit Aufwendungen zu beitragsorientierten Pensionsplänen i.H.v. 1.386 TEUR (Vj.: 1.067 TEUR) erfasst. Die Löhne und Gehälter enthalten für das Geschäftsjahr 2018 erneut keine Kosten aus der Gewährung von Optionen an Mitarbeiter (Vj.: 0 TEUR). Für weitere Erläuterungen zu anteilsbasierter Vergütung verweisen wir auf Kapitel 5.3.

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter in den Geschäftsjahren 2017 und 2018 stellt sich wie folgt dar:

	2018	2017
Männliche Beschäftigte	318	258
Weibliche Beschäftigte	126	100
Gesamt Konzern	444	358

4.1.6 Sonstiger betrieblicher Aufwand

in TEUR	2018	2017
Rechts-, Patent-, und Beratungskosten	2.652	2.208
Marketing und Vertrieb	1.962	1.551
Mieten und Leasing	1.934	1.092
Frachten	1.200	728
Reparatur und Instandhaltung	1.072	705
IT und sonstige Bürokosten	728	463
Sonstiger Personalaufwand	546	516
Versicherungen und Beiträge	402	314
Kursverluste	278	723
Aufwendungen für Anlagenabgang (Boxen)	250	539
Vergütung des Aufsichtsrats	157	164
Aperiodische Aufwendungen	35	260
Sonstiges	996	682
Gesamt Konzern	12.212	9.945

Der sonstige betriebliche Aufwand verzeichnet im Berichtszeitraum 2018 einen Anstieg um 23% auf 12.212 TEUR (Vj.: 9.945 TEUR). Grund hierfür waren unter anderem Investitionen in Marketing und Vertrieb sowie höhere Kosten für IT-Beratung, Rechtsberatung und Patentkosten durch die gestiegenen Anforderungen im Rahmen der Börsennotierung und im Zuge der Geschäftsausweitung. Bedingt durch das Unternehmenswachstum weisen zudem sowohl die Versicherungsaufwendungen als auch Gebühren einen Anstieg auf.

4.1.7 Abschreibungen

Im Geschäftsjahr 2018 wurden planmäßige Abschreibungen i.H.v. 9.864 TEUR (Vj.: 7.528 TEUR) vorgenommen. Es gab in beiden Geschäftsjahren keine außerplanmäßigen Wertminderungen oder Zuschreibungen. Die Steigerung um 31 % ist vor allem auf die hohen Investitionen in die Container- und Boxenflotten zurückzuführen.

4.1.8 Ergebnis aus at-equity bilanzierten Beteiligungen

Aus einer at-equity bilanzierten Beteiligung resultierte im Geschäftsjahr ein anteiliges negatives Ergebnis i.H.v. 110 TEUR (Vj.: 79 TEUR).

4.1.9 Finanzergebnis

in TEUR	2018	2017
Zinserträge	13	360
Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten	18	27
Finanzerträge	31	387
Zinsaufwendungen	-521	-377
Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten	-	-
Zinsen aus Finanzierungsleasing	-338	-523
Finanzaufwendungen	-859	-900
Finanzergebnis	-828	-513

Im Vorjahr war das Finanzergebnis im Wesentlichen geprägt durch einen einmaligen Effekt im Zusammenhang mit dem Grundstücks- und Gebäudeerwerb des neuen Firmensitzes in Deutschland. Die zunächst vom Verkäufer im Rahmen des Kaufvertrages übernommenen Verpflichtungen, bewertet zum Fair Value i.H.v. 7.024 TEUR, konnten im Rahmen der späteren Refinanzierungsverhandlungen mit den Banken reduziert werden. Des Weiteren wirkt sich positiv aus, dass sich die Aufwendungen für Zinsen aus Finanzierungsleasing aufgrund des verbesserten Ratings und trotz der starken Flottenausweitung rückläufig entwickelten. Die Erhöhung der Zinsaufwendungen ist auf die im Geschäftsjahr aufgenommenen Darlehen zurückzuführen.

4.1.10 Ertragsteuern

in TEUR	2018	2017
Tatsächlicher Steueraufwand (Steuerertrag)		
Laufende Periode	22	7
Vorperioden	30	-
Latenter Steueraufwand (Steuerertrag)	-99	-59
Gesamt Konzern	-47	-52

Latente Steuern werden anhand der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. erwartet werden.

Die steuerliche Überleitungsrechnung erläutert den Zusammenhang zwischen dem erwarteten Steueraufwand und dem tatsächlich ausgewiesenen Steueraufwand, der sich aus dem IFRS-Konzernergebnis (vor Ertragsteuern) durch Anwendung eines Ertragsteuersatzes von 30,3% (Vj.: 30,2%) ergibt. Der verwendete Ertragsteuersatz entspricht jeweils dem durchschnittlichen inländischen Steuersatz der va-Q-tec AG, der sich aus der Körperschaftsteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag) und der Gewerbesteuer zusammensetzt. Dieser hat sich in 2018 aufgrund eines höher anzusetzenden Gewerbesteuersatzes der va-Q-tec AG leicht gesteigert.

in TEUR	2018	2017
Konzernergebnis vor Steuern	-7.776	-910
Ertragssteuersatz	30,3%	30,2%
Erwarteter Ertragssteueraufwand (Steuerertrag)	-2.353	-275
Steuerfreie Erträge	-13	-13
Steuerlich nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	51	54
Wertberichtigung und Nichtansatz aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen	1.312	148
Gewinn /Verlust des laufenden Jahres, für die keine latente Steuer angesetzt wurde (IAS 12.15b)	158	-254
Effekte Steuersatzänderung	-1	154
Verwendung von nicht aktivierten Verlustvorträgen	394	-
Periodenfremde Ertragsteuern	-30	-48
Abweichende ausländische Steuerersätze	388	232
Sonstige Effekte	46	-50
Ausgewiesener Steueraufwand (Steuerertrag)	-48	-52

Die nachfolgende Übersicht gibt an, welchen Bilanzpositionen die aktiven und passiven latenten Steuern zuzuordnen sind:

in TEUR	Aktive latente Steuer 31.12.2018	Passive latente Steuer 31.12.2018
AKTIVA		
Immaterielle Vermögenswerte	-	543
Sachanlagen	435	681
Vertragsvermögenswerte	-	48
Anteile an Tochterunternehmen, Joint Ventures und assoziierten Unternehmen	-	-
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	-	19
Vorräte	179	33
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	-
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	-	-
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle finanzielle Vermögenswerte	-	-
PASSIVA		
Langfristige Rückstellungen	-	-
Langfristige Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	-	2
Langfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	10	-
Sonstige langfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte	1.875	153
Kurzfristige Rückstellungen	12	11
Kurzfristige Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	-	2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	-	-
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	883	-
Verlustvorträge	1.058	-
Summe latente Steuern vor Saldierung	4.452	1.492
Saldierung	-1.492	-
Bilanzausweis	2.960	-

in TEUR	Aktive latente Steuer 31.12.2017	Passive latente Steuer 31.12.2017
AKTIVA		
Immaterielle Vermögenswerte	-	234
Sachanlagen	332	37
Anteile an Tochterunternehmen, Joint Ventures und assoziierten Unternehmen	-	-
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	-	10
Vorräte	56	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	14
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	-	1
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte	-	-
PASSIVA		
Langfristige Rückstellungen	-	-
Langfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	16	-
Sonstige langfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte	1.637	-
Kurzfristige Rückstellungen	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	-	-
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	705	-
Verlustvorträge	439	-
Summe latente Steuern vor Saldierung	3.185	305
Saldierung	-305	-
Bilanzausweis	2.880	-

Aktive latente Steuern werden nur dann angesetzt, wenn die Realisierbarkeit dieser Steuervorteile wahrscheinlich ist. Dabei werden alle zurzeit bekannten positiven und negativen Einflussfaktoren auf die zukünftigen steuerlichen Ergebnisse berücksichtigt. Von den aktiven latenten Steuern entfallen 1.058 TEUR (Vj.: 684 TEUR) auf Einzelgesellschaften, die in der laufenden Periode oder in der Vorperiode steuerliche Verluste erlitten haben. Insbesondere in der Produktionsgesellschaft (va-Q-tec AG) als auch im Container-Service Geschäft (va-Q-tec Ltd. (UK)) wurden in den Jahren 2012 bis 2018 umfangreiche Investitionen in Personal, Technologie und Kapazität getätigt, die die notwendige Basis für Wachstum bieten. Mittelfristig wird von einer dauerhaften Profitabilität ausgegangen, bei der die latenten Steueransprüche genutzt werden können.

Zum 31.12.2018 erhöhten sich die steuerlichen Verlustvorträge, auf die keine latenten Steuern aktiviert wurden auf 4.583 TEUR (Vj.: 1.872 TEUR) aufgrund eines konservativen Ansatzes und vorgenommener Risikoabschlüsse im Konzern. Diese steuerlichen Verlustvorträge resultieren aus den Tochtergesellschaften in UK und USA sowie der deutschen Muttergesellschaft. In 2018 wurde in der Tochtergesellschaft in UK aktive latente Steuern nur in Höhe der sich ausgeweiteten passiven latenten Steuern gebildet.

Die steuerlichen Verlustvorträge in den USA sind bis zu 20 Jahre nutzbar, in den übrigen Gesellschaften unbegrenzt.

4.1.11 Ergebnis je Aktie

Die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie basiert auf dem den Stammaktionären zurechenbaren Gewinn und einem gewichteten Durchschnitt der im Umlauf gewesenen Stammaktien.

Eine Verwässerung des Ergebnisses je Aktie wird im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht ausgewiesen, da die Aktienoptionen bereits in 2017 in vollem Umfang ausgeübt wurden.

Das Ergebnis je Aktie stellt sich wie folgt dar:

Ergebnis je Aktie	2018	2017
Konzernergebnis nach nicht beherrschenden Anteilen (in TEUR)	-7.728	-858
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien	13.075.936	12.992.236
Ergebnis je Aktie (in EUR)	-0,59	-0,07

Gewichteter Durchschnitt der Aktien

in Aktien	2018	2017
Ausgegebene Aktien zum 1. Januar	13.075.936	12.955.036
Auswirkung aus Erwerb eigener Anteile	-	-6.390
Auswirkungen der Ausübungen von Aktienoptionen	-	43.590
Gewichteter Durchschnitt der Stammaktien (unverwässert / verwässert) zum 31. Dezember	13.075.936	12.992.236

Zur Zusammensetzung des Grundkapitals verweisen wir auf die Erläuterungen zum Eigenkapital unter 4.2.2.1.

4.2 BILANZ

4.2.1 Aktiva

4.2.1.1 Immaterielle Vermögenswerte

Anlagespiegel

in TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Stand am 31.12.2018
	Stand am 01.01.2018	Kurs- differenzen	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	
1. Software und sonstige erworbene immaterielle Vermögenswerte	840	-	500	5	-	1.345
2. Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	427	-	1.111	599	-	2.137
3. Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte im Bau	179	-	12	179	-	12
Summe immaterielle Vermögenswerte	1.446	-	1.623	425	-	3.494

Anlagespiegel

in TEUR	Abschreibung					Buchwerte		
	Stand am 01.01.2018	Kurs- diffe- renzen	Abschrei- bungen im Geschäfts- jahr	Um- buch- ungen	Ab- gänge	Stand am 31.12.2018	Stand am 31.12.2018	Stand am 31.12.2017
1. Software und sonstige erworbene immaterielle Vermögenswerte	523	-	146	-	-	669	676	317
2. Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	38	-	350	-	-	388	1.749	389
3. Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte im Bau	-	-	-	-	-	-	12	179
Summe immaterielle Vermögenswerte	561	-	496	-	-	1.057	2.437	885

Anlagespiegel

in TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Stand am 31.12.2017
	Stand am 01.01.2017	Kurs- differenzen	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	
1. Software und sonstige erworbene immaterielle Vermögenswerte	758	-	82	-	-	840
2. Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	107	-	320	-	-	427
3. Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte im Bau	-	-	179	-	-	179
Summe immaterielle Vermögenswerte	865	-	581	-	-	1.446

Anlagespiegel

in TEUR	Abschreibung					Buchwerte		
	Stand am 01.01.2017	Kurs- diffe- renzen	Abschrei- bungen im Geschäfts- jahr	Umbu- chung	Ab- gänge	Stand am 31.12.2017	Stand am 31.12.2017	Stand am 31.12.2016
1. Software und sonstige erworbene immaterielle Vermögenswerte	415	-	108	-	-	523	317	343
2. Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	9	-	29	-	-	38	389	98
3. Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte im Bau	-	-	-	-	-	-	179	-
Summe immaterielle Vermögenswerte	424	-	137	-	-	561	885	441

Die Zugänge der Position selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte enthalten aktivierte Eigenleistungen aus Produkt- und Softwareentwicklungen.

Es wurden keine Indikatoren für eine mögliche Wertminderung identifiziert. Außerplanmäßige Wertminderungen oder Zuschreibungen gemäß IAS 36 wurden im Berichtszeitraum sowie im Vorjahr entsprechend nicht vorgenommen.

4.2.1.2 Sachanlagevermögen

Anlagenspiegel

in TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Stand am 31.12.2018
	Stand am 01.01.2018	Kurs- differenzen	Zugänge	Umbuch- ungen	Abgänge	
1. Grundstücke und Gebäude	19.836	-	10.855	4.035	24	34.702
2. Technische Anlagen und Maschinen	14.843	-	2.221	2.318	-	19.382
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.323	16	1.552	341	630	8.602
4. Containerflotte	26.396	-	10.517	-	3.773	33.140
5. Anlagen im Bau	8.334	-1	1.707	-6.694	6	3.340
Summe Sachanlagen- vermögen	76.732	15	26.852	-	4.433	99.166

Anlagenspiegel

in TEUR	Abschreibung					Buchwerte		
	Stand am 01.01.2018	Kurs- diffe- ren- zen	Abschrei- bungen im Geschäfts- jahr	Um- buchun- gen	Ab- gänge	Stand am 31.12.2018	Stand am 31.12.2018	Stand am 31.12.2017
1. Grundstücke und Gebäude	1.312	-	487	-	9	1.790	32.912	18.525
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.584	-	1.477	-1	-	8.060	11.322	8.260
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	3.341	2	1.355	1	386	4.313	4.289	3.983
4. Container- flotte	10.095	-	6.050	-	532	15.613	17.527	16.300
5. Anlagen im Bau	-	-	-	-	-	-	3.340	8.334
Summe Sachanlage- vermögen	21.332	2	9.369	-	927	29.776	69.390	55.402

Anlagenpiegel

in TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Stand am 31.12.2017
	Stand am 01.01.2017	Kurs- differenzen	Zugänge	Umbuch- ungen	Abgänge	
1. Grundstücke und Gebäude	6.636	-	14.842	-1.642	-	19.836
2. Technische Anlagen und Maschinen	11.890	-	1.563	1.366	-24	14.843
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	5.275	-5	2.725	399	1.071	7.323
4. Containerflotte	18.534	-	11.099	179	3.416	26.396
5. Anlagen im Bau	3.910	-1	6.341	-1.916	-	8.334
Summe Sachan- lagevermögen	46.245	-6	36.570	-1.614	4.463	76.732

Anlagenpiegel

in TEUR	Abschreibung					Buchwerte		
	Stand am 01.01.2017	Kurs- diffe- renzen	Abschrei- bungen im Geschäfts- jahr	Um- buchun- gen	Ab- gänge	Stand am 31.12.2017	Stand am 31.12.2017	Stand am 31.12.2016
1. Grundstücke und Gebäude	980	-	340	-9	-	1.311	18.525	5.656
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.386	-	1.336	-169	-30	6.583	8.260	6.505
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	2.526	2	1.324	65	577	3.340	3.983	2.749
4. Container- flotte	5.942	-	4.391	113	350	10.096	16.300	12.591
5. Anlagen im Bau	-	-	-	-	-	-	8.334	3.910
Summe Sachanlage- vermögen	14.834	2	7.391	-	897	21.330	55.402	31.411

In den Sachanlagen werden Vermögenswerte aus Finanzierungsleasing ausgewiesen. Diese entfallen zum 31.12.2018 mit einem Nettobuchwert i.H.v. 15.996 TEUR (Vj.: 14.634 TEUR) auf die Containerflotte. In den technischen Anlagen und Maschinen sind weitere Vermögenswerte aus Finanzierungsleasing-Vereinbarungen mit einem Nettobuchwert zum 31.12.2018 von 1.875 TEUR (Vj.: 961 TEUR) enthalten.

Zum Bilanzstichtag haben sich die Anlagen im Bau auf 3.340 TEUR (Vj.: 8.334 TEUR) gemindert. Diese Minderung erfolgte hauptsächlich aus der Fertigstellung des Produktionsgebäudes in Köllda und der planmäßigen Sanierung des neuen Standortes in Würzburg.

Folgende Sachanlagen dienen zur Besicherung von Finanzschulden:

- Sämtliche Gebäude und Grundstücke in Köllda dienen als Sicherheiten (Grundschild von 6.672 TEUR) für langfristige Bankdarlehen.
- Die Immobilie AN33 in Würzburg dient mit einer Grundschild von 14.300 TEUR als Sicherheit für drei langfristige Bankdarlehen.
- Das Gebäude und die Grundstücke „Heuchelhof“ in Würzburg dienen mit einer Grundschild in Höhe von 4.280 TEUR als Sicherheit für zwei langfristige Bankdarlehen.
- Die Photovoltaik-Anlage sowie eine Produktionsanlage am Standort Köllda mit einem Buchwert von 1.153 TEUR (Vj.: 881 TEUR) dienen als Sicherheiten für die Finanzierung der Bank bzw. der Leasinggesellschaft. Von den übrigen technischen Anlagen und Maschinen der Gesellschaft dient ein Anteil mit einem Buchwert von 8.910 TEUR (Vj.: 5.607 TEUR) als Sicherheit für langfristige Bankdarlehen.
- Aus der Kategorie „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ dienen Vermögenswerte i.H.v. 1.009 TEUR (Vj.: 1.037 TEUR) als Sicherheiten für langfristige Bankdarlehen der Gesellschaft.
- Das sich im Bau befindliche Blockheizkraftwerk am Standort Würzburg mit einem Buchwert in Höhe von 569 TEUR (Vj.: 0 TEUR) wurde als Sicherheit für die langfristige Finanzierung der Bank übereignet.
- Die Containerflotte aus Sale-and-finance-leaseback-Transaktionen dient den Leasinggesellschaften als Sicherheit für die von ihnen gewährten Finanzierungen.

Es wurden keine Indikatoren für eine mögliche Wertminderung identifiziert. Außerplanmäßige Wertminderungen oder Zuschreibungen gemäß IAS 36 wurden im Berichtszeitraum sowie im Vorjahr entsprechend nicht vorgenommen.

4.2.1.3 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Anlagespiegel

in TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Stand am 31.12.2018
	Stand am 01.01.2018	Kurs- differenzen	Zugänge	Umbuch- ungen	Abgänge	
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	1.614	-	-	-	-	1.614

Anlagespiegel

in TEUR	Abschreibung					Buchwerte		
	Stand am 01.01.2018	Kurs- diffe- ren- zen	Abschrei- bungen im Geschäfts- jahr	Um- buchun- gen	Ab- gänge	Stand am 31.12.2018	Stand am 31.12.2018	Stand am 31.12.2017
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	-	-	-	-	-	-	1.614	1.614

Anlagespiegel

in TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Stand am 31.12.2017
	Stand am 01.01.2017	Kurs- differen- zen	Zu- gänge	Umbuch- ungen	Ab- gänge	
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	-	-	-	1.614	-	1.614

Anlagespiegel

in TEUR	Abschreibung					Buchwerte		
	Stand am 01.01.2017	Kurs- diffe- renzen	Abschrei- bungen im Geschäfts- jahr	Um- buchun- gen	Ab- gänge	Stand am 31.12.2017	Stand am 31.12.2017	Stand am 31.12.2016
Als Finanzin- vestitionen gehaltene Immobilien	-	-	-	-	-	-	1.614	-

Am Standort Würzburg wurde im Februar 2017 eine an das bereits 2016 erworbene Grundstück angrenzende Fläche samt Lagerhalle erworben, um dort eine integrierte Produktions- und Verwaltungsstätte bauen zu können. Aufgrund einer kurzfristig eingetretenen Marktchance wurde im April 2017 ein weiteres größeres Grundstück samt bestehender Produktions- und Verwaltungsgebäude in der Alfred-Nobel-Str. 33 in Würzburg erworben, um diese für die Zusammenlegung der Würzburger Standorte zu einer Management-, Technologie- und Logistikzentrale zu nutzen. Die Zusammenlegung der Würzburger Standorte wurde in 2018 abgeschlossen.

Die in 2016 erworbenen, unbebauten Grundstücke werden zum 31.12. entgegen der ursprünglichen Planung zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten, da zur Zeit geprüft wird, welcher künftigen Nutzung die Grundstücke zugeführt werden. Aus diesem Grund werden diese Grundstücke zum Stichtag in die „als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ mit ihrem Buchwert von 1.614 TEUR ausgewiesen. Aufgrund der derzeit am Markt erzielbaren Preise für Grundstücke dieser Art entspricht der Fair Value der Grundstücke dem ausgewiesenen Buchwert. Der Fair Value der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien bemisst sich nach der Hierarchiestufe 1 im Sinne des IFRS 13.

Es wurden keine Indikatoren für eine mögliche Wertminderung identifiziert. Außerplanmäßige Wertminderungen gemäß IAS 36 wurden im Berichtszeitraum entsprechend nicht vorgenommen.

4.2.1.4 At-equity bilanzierte Beteiligungen

Im September 2015 hat die va-Q-tec AG für 375 TEUR einen Minderheitenanteil an der SUMTEQ GmbH, Köln erworben und diesen im November 2016 für weitere 125 TEUR erhöht. SUMTEQ ist ein junges, derzeit noch forschungsorientiertes Technologieunternehmen, das innovative Schäume entwickelt, die zukünftig als leistungsfähige Kernmaterialien für VIPs eingesetzt werden können. Die Beteiligung wurde in 2016 vertragsgemäß erhöht, nachdem ein wesentlicher Entwicklungsmeilenstein durch die SUMTEQ GmbH erreicht wurde.

Im Juli 2017 wurde zwischen der va-Q-tec AG, einem weiteren Investor und der SUMTEQ GmbH ein Wandeldarlehensvertrag abgeschlossen. Laut Vertrag konnte SUMTEQ unter bestimmten Bedingungen innerhalb von 12 Monaten von der va-Q-tec AG Darlehen i.H.v. 450 TEUR in Anspruch nehmen. Im Gegenzug hat die va-Q-tec AG das Recht erhalten auf eine Rückzahlung des Darlehensbetrags zu verzichten und stattdessen weitere Anteile der SUMTEQ zu vergünstigten Konditionen zu erwerben. Auf Basis des Vertrags hatte die SUMTEQ im Januar 2018 zunächst ein Darlehen in Höhe von 300 TEUR in Anspruch genommen. Dieses wurde als Anschaffungskosten inklusive der angefallenen Zinsen in Höhe von 11 TEUR sowie einer zusätzlichen Einzahlung in Höhe von TEUR 22 unter Berücksichtigung der vergünstigten Konditionen im Juni 2018 im Rahmen einer Kapitalerhöhung der Serie B zum Erwerb weiterer Anteile an der SUMTEQ gewandelt, so dass der Anteil an der SUMTEQ GmbH nach dieser und einer weiteren Kapitalerhöhung der SUMTEQ GmbH im Dezember 2018 (aus der Umwandlung eines Wandeldarlehens eines weiteren Gesellschafters) weiterhin 18,5 % beträgt. Die beteiligungsproportionale Kapitalerhöhung ist durchgeführt worden, um eine Verwässerung des Anteils zu vermeiden. Durch den Einstieg der externen Investoren zu einem Marktpreis über dem Beteiligungswert der va-Q-tec AG wurde die Werthaltigkeit der Beteiligung der va-Q-tec AG an der SUMTEQ GmbH nachgewiesen.

Die nachstehende Tabelle fasst die Finanzinformationen von SUMTEQ, berichtigt um Anpassungen an den beizulegenden Zeitwert zum jeweiligen Erwerbszeitpunkt und unter entsprechender Fortentwicklung der Effekte auf den Bilanzstichtag, zusammen. Die Tabelle zeigt auch eine Überleitung der zusammengefassten Finanzinformationen auf den ausgewiesenen Buchwert des Anteils der va-Q-tec an SUMTEQ. Die Informationen in der dargestellten Tabelle beinhalten die Ergebnisse von SUMTEQ für das Geschäftsjahr 2018 sowie für die Vergleichsperiode 2017.

Finanzinformationen SUMTEQ GmbH

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Langfristige Vermögenswerte	1.585	1.402
Kurzfristige Vermögenswerte	1.484	72
Langfristige Schulden	-391	-420
Kurzfristige Schulden	-313	-196
Nettovermögen (100 %)	2.364	858
Anteil des Konzerns am Nettovermögen (18,5 %; Vj.: 18,5 %)	437	159
Geschäfts- oder Firmenwert	142	198
Buchwert der at-Equity bilanzierten Beteiligung	580	357

Finanzinformationen SUMTEQ GmbH

in TEUR	2018	2017
Umsatzerlöse	140	132
Periodenergebnis	-595	-426
Sonstiges Ergebnis	-	-
Gesamtergebnis (100 %)	-595	-426
Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis (18,5 %; Vj.: 18,5 %)	-110	-79

4.2.1.5 Sonstige langfristige und kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

in TEUR	Langfristig	Kurzfristig	Stand am 31.12.2018
Termingeld und Geldmarktfonds > drei Monate	-	-	-
Debitorische Kreditoren	-	51	51
Kautionen	158	16	174
Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
Übrige	26	267	293
Gesamt Konzern	184	334	518

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

in TEUR	Langfristig	Kurzfristig	Stand am 31.12.2017
Termingeld und Geldmarktfonds > drei Monate	-	9.000	9.000
Debitorische Kreditoren	-	33	33
Kautionen	170	2	172
Übrige	113	82	195
Gesamt Konzern	283	9.117	9.400

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte sind weder überfällig noch wertgemindert.

4.2.1.6 Sonstige langfristige und kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte

Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte

in TEUR	Langfristig	Kurzfristig	Stand am 31.12.2018
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	368	-	368
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlage	-	-	-
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	-	42	42
Forderungen aus Umsatzsteuer	-	614	614
Aktive Rechnungsabgrenzung	194	365	559
Übrige	84	52	136
Gesamt Konzern	646	1.073	1.719

Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte

in TEUR	Langfristig	Kurzfristig	Stand am 31.12.2017
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	458	-	458
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlage	1	-	1
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	-	12	12
Forderungen aus Umsatzsteuer	-	1.623	1.623
Aktive Rechnungsabgrenzung	175	306	481
Übrige	-	163	163
Gesamt Konzern	634	2.105	2.739

Die sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerte beinhalten neben geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte im Wesentlichen Ansprüche auf Rückerstattung der Energiesteuer sowie Ansprüche aus Kundenbeziehungen.

4.2.1.7 Vorräte

Der Bestand der Vorräte hat sich wegen der gestiegenen Geschäftstätigkeit der va-Q-tec insgesamt um 1.982 TEUR (Vj.: 3.258 TEUR) erhöht.

Vorräte

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.213	4.994
Unfertige Erzeugnisse	99	307
Fertige Erzeugnisse und Waren	5.612	3.641
Gesamt Konzern	10.924	8.942

In den Vorräten sind zum 31.12.2018 Wertminderungen i.H.v. 765 TEUR (Vj.: 356 TEUR) berücksichtigt. Die Veränderungen der Wertberichtigungen wurden jeweils erfolgswirksam in den Bestandsveränderungen erfasst. Wertaufholungen sind im Berichtszeitraum sowie im Vorjahr nicht erfolgt. Der Buchwert der zum Nettoveräußerungswert angesetzten Vorräte beträgt zum 31.12.2018 1.925 TEUR (Vj.: 912 TEUR).

4.2.1.8 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Falls ein Ausfallrisiko eines Kunden besteht, werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Die Beurteilung der Höhe des Risikos erfolgt durch den jeweiligen Geschäftsbereichsleiter auf Basis einer Einzelfallanalyse.

Zudem werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unter Anwendung des vereinfachten Modells der erwarteten Kreditverluste für Forderungen unter Anwendung der IFRS 9 wertberichtigt.

Entwicklung der Wertberichtigung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in TEUR	2018	2017
Stand 01.01.	46	31
Effekt aus Erstanwendung IFRS 9 per 01.01.2018	45	-
Stand 01.01. nach Anwendung neuer Rechnungslegungsvorschriften	91	31
Verbrauch	-	-
Auflösung	41	-
Zuführung	84	15
Stand 31.12.	134	46

106 TEUR der dargestellten Wertminderungen sind Wertminderungen auf Forderungen aus Verträgen mit Kunden. Erwartete Kreditverluste über die Gesamtlaufzeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Bilanzstichtag 29 TEUR.

Für weitere Informationen zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verweisen wir auf die Erläuterungen zu Finanzinstrumenten (Kapitel 4.4) und zum Risikomanagement (Kapitel 4.6).

4.2.1.9 Vertragsvermögenswerte

Im Geschäftsjahr hat die Gesellschaft Vertragsvermögenswerte neben den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für Vertragskosten (Vertragserfüllungskosten) wie folgt bilanziert:

Vertragsvermögenswerte

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Vertragsvermögenswerte	157	-

Es ergaben sich keine signifikanten Änderungen bei den Salden der Vertragsvermögenswerte. Anzeichen für eine Wertminderung der aktivierten Vermögenswerte lagen am Bilanzstichtag nicht vor. Aufgrund der geringen einzelfallbezogenen Sachverhalte ist keine Wertberichtigung aufgrund wesentlicher erwarteter Kreditverluste zu bilden gewesen.

4.2.1.10 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestände sowie Geldkonten und kurzfristige Geldanlagen bei Kreditinstituten, die beim Zugang eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten haben.

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Giroguthaben	12.141	5.189
Sparguthaben	10	10
Kassenstand	3	2
Gesamt Konzern	12.154	5.201

4.2.2 Passiva

4.2.2.1 Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals und des Gesamtergebnisses sind in der „Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung“ gesondert dargestellt. Die Bestandteile des Gesamtergebnisses sind in der Gesamtergebnisrechnung aggregiert dargestellt.

Gezeichnetes Kapital

Als gezeichnetes Kapital wird das Grundkapital des Mutterunternehmens va-Q-tec AG ausgewiesen. Das Grundkapital der va-Q-tec AG beträgt 13.090 TEUR eingeteilt in 13.089.502 auf den Inhaber lautende, nennwertlose Namensaktien. Das Grundkapital ist voll eingezahlt. Die Aktien notieren im Börsensegment „Prime Standard“ der Frankfurter Wertpapierbörse. Die Aktien sind alle mit identischen Rechten und Pflichten ausgestattet. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Ausgenommen davon sind die von der Gesellschaft selbst gehaltenen Aktien, aus denen der va-Q-tec AG keine Rechte wie beispielsweise das Abstimmungsrecht auf der Hauptversammlung erwachsen. Die va-Q-tec AG hielt zum Bilanzstichtag 13.566 eigene Aktien. Das ausgegebene Kapital beträgt zum Bilanzstichtag daher 13.075.936 Aktien.

	Anzahl der Aktien	Nominalwert in TEUR
Stammaktien	13.089.502	13.090
Stand 31.12.2018	13.089.502	13.090
Stammaktien	13.089.502	13.090
Stand 31.12.2017	13.089.502	13.090

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 31.05.2016 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30.05.2021 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 4.278 TEUR zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde in 2018 nicht verändert. Das bedingte Kapital dient der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Wandlungs- und Optionsrechten bzw. bei Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten an die Inhaber bzw. Gläubiger der aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 31. Mai 2016 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen bzw. Kombinationen dieser Instrumente. Eine Erhöhung des Grundkapitals aus dem bedingten Kapital wurde 2018 nicht durchgeführt.

Eigene Anteile

Die eigenen Anteile haben sich in 2018 nicht verändert und die Anzahl liegt weiterhin bei 13.566 Aktien.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält im Wesentlichen die Einzahlungen und Sacheinlagen von Aktionären. Zum Bilanzstichtag beträgt die Kapitalrücklage 46.158 TEUR (Vj.: 46.158 TEUR).

Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis

Das kumulierte sonstige Konzernergebnis enthält die Rücklage aus der Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen beinhalten im Wesentlichen die kumulierten Ergebnisvorträge, die Unterschiedsbeträge aus der erstmaligen Anwendung von IFRS sowie den Anteil an dem Konzernergebnis der Periode, welcher den Eigentümern der va-Q-tec AG zuzurechnen ist.

4.2.2.2 Langfristige und kurzfristige Rückstellungen

Rückstellungen

in TEUR	Gewähr- leistungen	Archivierung	Prozess- kosten	Sonstiges	Gesamt
Stand 01.01.2018	-	17	25	35	77
Zuführung	35	-	45	9	89
Inanspruchnahme	-	-	12	-	12
Auflösung	-	-	13	-	13
Stand 31.12.2018	35	17	45	44	141
Langfristig	35	17	-	27	79
Kurzfristig	-	-	45	17	62

Rückstellungen

in TEUR	Gewähr- leistungen	Archivierung	Prozess- kosten	Sonstiges	Gesamt
Stand 01.01.2017	-	13	26	16	55
Zuführung	-	4	25	35	64
Inanspruchnahme	-	-	26	12	38
Auflösung	-	-	-	4	4
Stand 31.12.2017	-	17	25	35	77
Langfristig	-	17	-	22	39
Kurzfristig	-	-	25	13	38

Die Prozesskostenrückstellungen beinhalten die erwarteten Kosten aus laufenden und drohenden Rechtsstreitigkeiten. Die sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für drohende Verluste aus nicht kostendeckenden Produktverkäufen an Kunden und Rückstellungen für offene Dienstleistungen von Lieferanten.

Auf die Abzinsung langfristiger Rückstellungen wurde unter Wesentlichkeitsaspekten verzichtet.

4.2.2.3 Langfristige und kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen aus langfristigen Investitionsdarlehen zur Finanzierung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen sowie aus kurzfristigen Kontokorrentlinien zur Finanzierung des Umlaufvermögens.

Die langfristigen Investitionsdarlehen sind besichert durch Grundschulden und Sicherungsübereignungen von Maschinen und Einrichtungsgegenständen. Die langfristigen Darlehen haben überwiegend Laufzeiten zwischen 15 und 20 Jahren mit fixer Verzinsung. Das Risiko aus variablen Verzinsungen von Darlehen wurde zum Teil durch Zinsswaps abgesichert. Hedge Accounting nach IFRS 9 wird dabei nicht angewandt.

Im September 2016 wurde mit den Hausbanken der va-Q-tec AG ein Multibankenvertrag geschlossen, der die bestehenden Kontokorrentlinien bündelt und erweitert und einen einheitlichen und skalierbaren Rahmen für die kurzfristige Finanzierung des Umlaufvermögens schafft. Dieser Finanzierungsrahmen beläuft sich auf 11.000 TEUR und deckt Kontokorrentlinien sowohl der Muttergesellschaft als auch der britischen Tochtergesellschaft ab. Der Vertrag wurde im März 2018 unter veränderten Konditionen verlängert und ist aktuell bis zum 31.12.2020 befristet.

Die mit dem Konsortium des Multibankenvertrages zum Halbjahr aufgenommenen Gespräche mit dem Ziel, die Konditionen bzw. Kennzahlen an die Erfordernisse eines Unternehmens in einer starken Investitionsphase und mit vorlaufenden Wachstumsinitiativen wie der va-Q-tec anzupassen, sind nach dem Bilanzstichtag zwischenzeitlich erfolgreich durchgeführt worden. Im Ergebnis sind neue Konditionen verhandelt worden, wonach die va-Q-tec zukünftig den Konsortialbanken das Vorratsvermögen als Sicherheit für die Kreditlinien zur Verfügung stellt und sich zur Einhaltung einer Mindest-Eigenkapitalquote von 30% verpflichtet.

4.2.2.4 Finanzielle langfristige und kurzfristige Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten

in TEUR	langfristig	kurzfristig	Stand am 31.12.2018
Finanzierungsleasing	5.942	2.112	8.054
Derivative Finanzinstrumente	35	-	35
Abgegrenzte Schulden für ausstehende Rechnungen	-	2.498	2.498
Abgegrenzte externe Jahresabschlusskosten	-	195	195
Kreditorische Debitoren	-	45	45
Übrige	837	23	860
Gesamt Konzern	6.814	4.873	11.687

Finanzielle Verbindlichkeiten

in TEUR	langfristig	kurzfristig	Stand am 31.12.2017
Finanzierungsleasing	3.793	3.323	7.116
Derivative Finanzinstrumente	52	-	52
Abgegrenzte Schulden für ausstehende Rechnungen	-	2.573	2.573
Abgegrenzte externe Jahresabschlusskosten	-	233	233
Kreditorische Debitoren	-	32	32
Übrige	104	346	450
Gesamt Konzern	3.949	6.507	10.456

Die Leasingverbindlichkeiten resultieren aus den im Wege von Finanzierungsleasing-Vereinbarungen aktivierten Sachanlagen. Es handelt sich dabei vor allem um Leasingverträge zur Finanzierung der Containerflotte der englischen Tochtergesellschaft, welche im Wesentlichen über Sale-and-finance-leaseback-Transaktionen finanziert wird, sowie von Produktionsanlagen an den Standorten Kölldeda und Würzburg. Die geleaste Vermögenswerte werden im Anlagevermögen ausgewiesen.

Die in der Zukunft fälligen Leasingzahlungen mit ihren Barwerten ergeben sich aus der unten stehenden Tabelle:

31.12.2018 in TEUR	Künftige Mindest- leasingzahlungen	Zinsen	Barwert (Verbindlichkeiten aus Finanzierungs- leasing)
bis zu einem Jahr	2.368	256	2.112
länger als 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	6.128	319	5.809
über 5 Jahre	134	1	133
Summe Mindestleasingzahlungen	8.630	576	8.054

31.12.2017 in TEUR	Künftige Mindest- leasingzahlungen	Zinsen	Barwert (Verbindlichkeiten aus Finanzierungs- leasing)
bis zu einem Jahr	3.612	288	3.324
länger als 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	4.042	249	3.793
über 5 Jahre	-	-	-
Summe Mindestleasingzahlungen	7.654	537	7.117

Die Position derivative Finanzinstrumente beinhaltet die negativen Marktwerte aus Zinsswaps zur Absicherung variabel verzinsten langfristiger Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten i.H.v. 35 TEUR (Vj.: 52 TEUR).

4.2.2.5 Sonstige langfristige und kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten

Nicht-finanzielle Verbindlichkeiten

in TEUR	langfristig	kurzfristig	Stand am 31.12.2018
Sonderposten für Zuwendungen	4.100	436	4.536
Sonderposten für abgegrenzte Containergewinne	5.210	2.866	8.076
Boni und Tantiemen Mitarbeiter	-	308	308
Abgegrenzte Schulden für nicht genommenen Urlaub	-	174	174
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-	276	276
Verbindlichkeit aus sonstigen Steuern	-	371	371
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	-	16	16
Andere sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	-	478	478
Sonstige Personalverbindlichkeiten	-	348	348
Verbindlichkeit aus Sozialversicherung	-	60	60
Übrige	-	70	70
Gesamt Konzern	9.310	4.925	14.235

Nicht-finanzielle Verbindlichkeiten

in TEUR	langfristig	kurzfristig	Stand am 31.12.2017
Sonderposten für Zuwendungen	3.560	423	3.983
Sonderposten für abgegrenzte Containergewinne	4.878	2.272	7.150
Boni und Tantiemen Mitarbeiter	-	415	415
Abgegrenzte Schulden für nicht genommenen Urlaub	-	163	163
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-	271	271
Verbindlichkeit aus sonstigen Steuern	-	219	219
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	-	10	10
Andere sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	-	392	392
Sonstige Personalverbindlichkeiten	-	267	267
Verbindlichkeit aus Sozialversicherung	-	76	76
Übrige	-	49	49
Gesamt Konzern	8.438	4.165	12.603

Sonderposten für Zuwendungen der öffentlichen Hand

Die Gesellschaft erhielt 2018 einen Investitionszuschuss durch die Regierung von Unterfranken für die Investitionen am neuen Standort in Würzburg i.H.v. 838 TEUR (Vorjahr: 795 TEUR). Die Investitionszuschüsse dienen den baulichen Investitionen, Maschinen und Einrichtung sowie der Gesamtinvestition für das Gebäude in Würzburg. Weiterhin hat die Gesellschaft von der Thüringischen Aufbaubank Investitionszuschüsse in Höhe von 826 TEUR für den Bau, die Maschinen und Einrichtung der neuen Produktionshalle in Kölldeda erhalten. Sofern die Förderungsbedingungen, wie erwartet, eingehalten werden, sind diese Zuwendungen nicht zurück zu erstatten.

Sonderposten für Zuwendungen

in TEUR	2018	2017
Stand 01.01.	3.983	3.620
Zuführung	967	795
Auflösung	414	432
neutrale Auflösung	-	-
Stand 31.12.	4.536	3.983
-davon langfristig	4.100	3.560
-davon kurzfristig	436	423

Sonderposten für abgegrenzte Gewinne aus Sale-and-finance-leaseback-Transaktionen

In 2018 wurden Container, welche im Rahmen der Containerflotte eingesetzt werden, im Wert von 6.724 TEUR (Vj.: 6.726 TEUR) im Wege von Sale-and-finance-leaseback-Transaktionen veräußert. Die beim Containerverkauf über die Herstellungskosten hinaus entstandenen Gewinne werden als passivischer Sonderposten abgegrenzt. Dieser Sonderposten wird über die jeweilige fünfjährige Nutzungsdauer der Container im sonstigen betrieblichen Ertrag aufgelöst.

4.2.2.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Ihre Bilanzwerte entsprechen im Wesentlichen den Marktwerten; sie sind innerhalb eines Jahres fällig.

4.2.2.7 Vertragsverbindlichkeiten

Im Geschäftsjahr hat die Gesellschaft Verpflichtungen aus Verträgen mit Kunden wie folgt bilanziert:

Vertragsverbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Vertragsverbindlichkeiten	19	-

Die Vertragsverbindlichkeiten enthalten insbesondere Verpflichtungen aus erhaltenen Anzahlungen sowie Rückstellungen für Kundenboni.

Nachfolgende Übersicht stellt dar, welche der erfassten Erlöse zu Beginn der Periode aus Erstanwendung von IFRS 15 im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren sowie die erfassten Erlöse aus Leistungsverpflichtungen, die in früheren Perioden erfüllt worden sind:

in TEUR	31.12. 2018	31.12. 2017
Erlöse, die zum Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren	265	-
Erfasste Erlöse aus Verträgen mit Kunden, die in der früheren Perioden erfüllt worden sind	2	-

4.3 KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel der va-Q-tec im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und Mittelabflüsse verändert haben. Entsprechend IAS 7 (Kapitalflussrechnung) werden Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit, Investitionstätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit unterschieden. Die auf Änderungen der Wechselkurse beruhende Veränderung der flüssigen Mittel ist gesondert ausgewiesen.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente der Kapitalflussrechnung umfassen alle in der Bilanz ausgewiesenen Kassenbestände sowie Geldkonten und kurzfristige Geldanlagen bei Kreditinstituten, die beim Zugang eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten haben, nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen und nicht verfügungsbeschränkt sind.

Die Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden nach der direkten Methode dargestellt. Die Mittelzu- und Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit des laufenden Geschäfts umfassen neben Zugängen bei den immateriellen Vermögenswerten, Abgängen bzw. Zugängen im Sachanlagevermögen auch die Auflösung der Termingelder mit einer Laufzeit von sechs bis zwölf Monaten, die aus den Erlösen aus dem Börsengang zunächst hier angelegt worden waren, da sie zur Finanzierung der Sachanlageinvestitionen verwendet wurden. In der Finanzierungstätigkeit sind die Zahlungsmittelzuflüsse aus der Immobilienfinanzierung sowie Zahlungsmittelabflüsse aus der Tilgung von finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Auszahlungen aufgrund von Finanzierungsleasing ausgewiesen. In separaten Positionen innerhalb des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit werden darüber hinaus die Zahlungsmittelzuflüsse aus Sale-and-finance-leaseback-Transaktionen sowie aus erhaltenen Investitionszulagen und -zuschüssen gezeigt.

Demgegenüber wird ausgehend vom Konzernergebnis der Mittelzufluss und -abfluss aus betrieblicher Tätigkeit indirekt abgeleitet. Dazu wird das Konzernergebnis um die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge, das sind im Wesentlichen Abschreibungen, latente Steuern, die Auflösung der Sonderposten, die Bewertung von Finanzinstrumenten, die Fair Value Bewertung des übernommenen Darlehens (in 2017) und Veränderungen der Rückstellungen korrigiert. Zudem werden die Veränderungen der übrigen Vermögenswerte und Schulden sowie des Working Capitals ergänzt.

Investitions- und Finanzierungsvorgänge, welche nicht zu einer Veränderung von Zahlungsmitteln oder Zahlungsmitteläquivalenten geführt haben, sind nicht Bestandteil der Kapitalflussrechnung.

Überleitung von Schulden aus Finanzierungstätigkeit nach IAS 7

in TEUR	Buchwert 31.12.2017	Zahlungs- wirksame Veränderungen	Zahlungswirksame Veränderungen			Buchwert 31.12.2018
			Wechsel kursveränder- ungen	Bewer- tungs- änderungen	Sonstige Änderun- gen	
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	14.104	20.023	-	-	5	34.132
Leasingverbindlichkeiten	7.117	937	-	-	-	8.054
Finanzschulden	21.221	20.960	-	-	5	42.186

in TEUR	Buchwert 31.12.2016	Zahlungs- wirksame Veränderungen	Zahlungswirksame Veränderungen			Buchwert 31.12.2017
			Wechsel kursveränder- ungen	Bewer- tungs- änderungen	Sonstige Änderun- gen	
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	7.583	351	-	-	6.170	14.104
Leasingverbindlichkeiten	7.877	-760	-	-	-	7.117
Finanzschulden	15.460	-409	-	-	6.170	21.221

Die starke Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist auf die zwischenzeitlich erfolgte Finanzierung der zunächst zu einem erheblichen Teil aus Eigenmitteln getätigten Investitionen in Grundstücke und Immobilien zurückzuführen. Die sonstigen Änderungen im Vorjahr sind auf die Übernahme einer bestehenden Darlehensverbindlichkeit in Höhe von 6.170 TEUR im Zusammenhang mit dem Erwerb des Grundstückskomplexes in Würzburg (zahlungsunwirksam) zurückzuführen.

4.4 FINANZINSTRUMENTE

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Finanzinstrumente mit den Buchwerten und beizulegenden Zeitwerten, aufgeteilt nach den Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 (Vorjahr: IAS 39). Die beizulegenden Zeitwerte sind dabei jeweils den Bewertungsstufen der Fair Value-Hierarchie zugeordnet. Soweit keine entsprechende Zuordnung erfolgt ist, wird davon ausgegangen, dass der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Dies betrifft im Wesentlichen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten, die jeweils kurze Restlaufzeiten aufweisen.

Eine Definition der Stufen der Fair Value-Hierarchie findet sich in Abschnitt 1.2 „Grundlagen der Abschlusserstellung“. Die Zuordnungen zu den Stufen werden jeweils zum Ende der Berichtsperiode überprüft. Umgliederungen zwischen den Stufen sind im Berichtsjahr sowie im Vorjahr nicht erfolgt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden, einschließlich ihrer Stufen in der Fair Value-Hierarchie.

Werte nach Bewertungskategorien zum 31.12.2018

in TEUR	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9/ IAS 17	Buchwert		Beizule- gender Zeitwert	Beizulegender Zeitwert nach Bewertungsstufen		
		fortgeführ- te Anschaf- fungs- kosten	Beizule- gender Zeitwert		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
		31.12.2018	31.12.2018				
Finanzielle Vermögenswerte							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	7.557	-	7.557	-	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	AC	518	-	513	-	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungs- mitteläquivalente	AC	12.154		12.154	-	-	-
Summe		20.229	-	20.224			
Finanzielle Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	34.132		34.936	-	34.936	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	4.593		4.593	-	-	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	-
davon Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	IAS 17	8.054		8.125	-	8.125	-
davon derivative Finanzinstrumente ohne Hedge Beziehung	FVtPL		35	35	-	35	-
davon übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	3.598		3.582	-	3.582	-
Summe		50.377	35	51.271			

Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9

in TEUR		Buchwert	Beizulegen- der Zeitwert
Amortised Cost (asset)	AC	20.229	20.224
Amortised Cost (liability)	AC	42.323	43.111
At fair value through P&L (liability)	FVtPL	35	35

Werte nach Bewertungskategorien zum 31.12.2017

in TEUR	Bewertungs- kategorie nach IAS 39/ IAS 17	Buchwert		Beizule- gender Zeitwert 31.12.2017	Beizulegender Zeitwert nach Bewertungsstufen		
		fortgeführ- te Anschaf- fungs- kosten 31.12.2017	Beizule- gender Zeitwert 31.12.2017		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Finanzielle Vermögenswerte							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	8.005	-	8.005	-	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-
davon bis zur Endfälligkeit zu halten	HtM	9.115	-	9.115	-	-	-
davon übrige finanzielle Vermögenswerte	LaR	286	-	286	-	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungs- mitteläquivalente	LaR	5.201	-	5.201	-	-	-
Summe		22.607	-	22.607			
Finanzielle Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	14.104	-	14.320	-	14.320	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	5.244	-	5.244	-	-	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	-
davon Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	IAS 17	7.117	-	7.338	-	7.338	-
davon derivative Finanzinstrumente ohne Hedge Beziehung	FVtPL	-	52	52	-	52	-
davon übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	3.287	-	3.260	-	3.260	-
Summe		29.752	52	30.214			

Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39

in TEUR		Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Loans and Receivables	LaR	13.492	13.492
Held to Maturity	HtM	9.115	9.115
Financial liabilities measured at amortised cost	FLAC	22.635	22.824
At fair value through P&L (liability)	FVtPL	52	52

Der beizulegende Zeitwert von der Bewertungsstufe 2 zugeordneten festverzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing ergibt sich als Barwert der zukünftig erwarteten Cashflows. Die Abzinsung erfolgt zu marktüblichen Zinsen am Bilanzstichtag. Bei variabel verzinslichen Verbindlichkeiten entsprechen die Buchwerte grundsätzlich den beizulegenden Zeitwerten.

Bei der Stufe 2 zugeordneten Zinsswaps wird der beizulegende Zeitwert durch Abzinsung der zukünftig zu erwartenden Cashflows ermittelt, wobei die für die Restlaufzeit der Kontrakte zum jeweiligen Stichtag geltenden Marktzinssätze zugrunde gelegt werden.

4.5 NETTOERGEBNIS DER FINANZINSTRUMENTE

Das in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasste Nettoergebnis in Bezug auf Finanzinstrumente setzt sich wie folgt zusammen:

Nettoergebnisse 2018 aus

Kategorie nach IFRS 9 / IAS 17 in TEUR	Zinsertrag	Zinsaufwand	Wertberichtigungen	Folgebewertung zum Fair Value	Währungsumrechnung
Amortised Cost (asset)	-	-	-	-	46
At fair value through P&L	-	-	-	18	-
Amortised Cost (liability)	13	-521	-	-	28
IAS 17	-	-338	-	-	-
sonstiges	-	-	-	-	2
Summe	13	-859	-	18	76

Nettoergebnisse 2017 aus

Kategorie nach IAS 39 / IAS 17 in TEUR	Zinsertrag	Zinsaufwand	Wertberichtigungen	Folgebewertung zum Fair Value	Währungsumrechnung
LaR	-	-	-	-	-405
FVtPL	-	-	-	27	-
FLAC	360	-377	-	-	-45
IAS 17	-	-523	-	-	-
Sonstiges	-	-	-	-	-5
Summe	360	-900	-	27	-455

4.6 RISIKOMANAGEMENT

va-Q-tec ist als international tätiges Unternehmen bei seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Kredit-, Liquiditäts- und Marktrisiken ausgesetzt. Marktrisiken resultieren insbesondere aus Änderungen von Währungskursen und Zinssätzen. Aufgabe des finanziellen Risikomanagements ist es, diese Marktrisiken durch die laufenden operativen und finanziellen Aktivitäten zu steuern und zu begrenzen. Je nach Risikoeinschätzung werden derivative Sicherungsinstrumente eingesetzt, wobei grundsätzlich nur Cashflow-Risiken gesichert werden. Derivative Finanzinstrumente kommen ausschließlich zu betriebswirtschaftlichen Sicherungszwecken zum Einsatz und werden somit nicht als Handels- oder Spekulationsposition gehalten. Hedge Accounting nach IFRS 9 wird dabei nicht angewandt. Zur Reduzierung des Ausfallrisikos werden Sicherungsgeschäfte ausschließlich mit Finanzinstituten mit einwandfreier Bonität abgeschlossen.

Die Grundzüge der Finanzpolitik werden regelmäßig im Vorstand abgestimmt und vom Aufsichtsrat überwacht.

Kreditrisiken

Kreditrisiko ist das Risiko, dass Geschäftspartner ihrer vertraglichen Verpflichtung nicht nachkommen können und dem va-Q-tec Konzern somit ein finanzieller Verlust entsteht. Der Konzern ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit Ausfallrisiken, insbesondere bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sowie Risiken im Rahmen der Finanzierungstätigkeit, u. a. bei derivativen Finanzinstrumenten, ausgesetzt.

Das Kreditausfallrisiko aus Forderungen gegen Kunden wird auf Gesellschaftsebene (lokal) gesteuert und fortlaufend überwacht. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfallrisiken erkennbar sind, werden diese Risiken durch Wertberichtigungen erfasst.

Das maximale Kreditrisiko der finanziellen Vermögenswerte entspricht dem in der Bilanz angesetzten Buchwert. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 beträgt das maximale Kreditrisiko 8.075 TEUR (Vj.: 17.405 TEUR). Infolge der im Geschäftsjahr getätigten Investitionen ist das ausgewiesene Kreditrisiko entsprechend gesunken, da der überwiegende Teil der im Vorjahr erworbenen kurzfristigen Termingelder für die Investitionen verwendet wurde. Der Bestand der erworbenen kurzfristigen Termingelder betrug zum Ende des Geschäftsjahres 0 TEUR (Vj.: 9.000 TEUR).

Nach IFRS 9 werden Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste („Expected-loss-Modell“) für sämtliche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte sowie für erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Schuldinstrumente erfasst.

Grundsätzlich sieht IFRS 9 hierfür ein dreistufiges Verfahren vor. Eine Risikovorsorge wird entweder auf Basis der erwarteten 12-Monats-Kreditverluste gebildet (Stufe 1) oder auf Basis der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste, falls sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat (Stufe 2) oder falls eine beeinträchtigte Bonität festgestellt wird (Stufe 3). Für den Großteil der finanziellen Vermögenswerte, einschließlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine wesentliche Finanzierungskomponente beinhalten, wird das vereinfachte Verfahren angewandt. Hierbei werden die erwarteten Kreditverluste immer über die gesamte Laufzeit der Finanzinstrumente ermittelt.

Aufgrund der Anwendung des vereinfachten Verfahrens ergeben sich folgende Ausfallrisikoklassifizierungen für die finanziellen Vermögenswerte:

in TEUR	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Vertragsvermögenswerte	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Risikostufe 1	-	-	334	12.154
Risikostufe 2	7.520	157	184	-
Risikostufe 3	66	-	-	-
Summe	7.586	157	518	12.154

Bei Vorliegen entsprechender einzelfallbezogener Umstände und Risikoindikationen werden individuelle Wertberichtigungen gebildet. Es werden sowohl vergangenheitsbezogene Daten, zum Beispiel historische Ausfallquoten, als auch zukunftsbezogene Informationen, zum Beispiel individuelle und makroökonomische Gegebenheiten, in die Bestimmung der Höhe der Wertberichtigungen einbezogen. Für die initiale Bestimmung der Ausfallquoten wurden Daten sowohl von externen Anbietern genutzt als auch auf der Basis der tatsächlichen Ausfälle bestimmt. Zukünftig werden diese Informationen alleine auf Basis der erwarteten Ausfälle bestimmt.

Der Ausfall eines Kontrahenten führt zur Wertberichtigung sämtlicher offenen Positionen mit dem Kontrahenten. Hierbei wird der Ausfall auf Basis individueller Beurteilung bestimmt, zum Beispiel bei auffälligen Veränderungen des Zahlungsverhaltens oder Insolvenzanmeldung. Ein Finanzinstrument wird ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass ein finanzieller Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist, zum Beispiel nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder in Abhängigkeit anderer lokalrechtlicher Gegebenheiten.

Die Altersstruktur der nicht einzelwertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellte sich im Vorjahr wie folgt dar:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in TEUR	31.12.2017
Nicht überfällig	5.341
Weniger als 30 Tage	1.486
30-90 Tage	806
91-360 Tage	364
Mehr als 360 Tage	3
Nicht wertberichtigte Forderungen	8.000
Buchwert der wertberichtigten Forderungen	5
Gesamt	8.005

Für die nicht wertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden Wertberichtigungen bemessen nach IFRS 9 in Höhe der erwarteten Kreditverluste von 29 TEUR gebildet. Die Werthaltigkeit der nicht überfälligen Forderungen wird als sehr hoch angesehen. Diese Einschätzung wird dabei vor allem auf die langjährige Geschäftsbeziehung zu den meisten Abnehmern und die Bonität der Kunden zurückgeführt. Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte sind weder überfällig noch wertgemindert.

Aufgrund der verhältnismäßig hohen Konzentration der Umsatzerlöse auf einige Großkunden liegt ein starker Fokus des Vertriebs auf Neukundengewinnung in allen durch die va-Q-tec adressierten Marktbereichen.

Liquiditätsrisiken

Die Liquiditätsrisiken, d. h. das Risiko, dass va-Q-tec seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, werden sowohl durch Schaffung der notwendigen finanziellen Flexibilität als auch durch ein effektives Cash-Management begrenzt. Zur Steuerung der zukünftigen Liquiditätssituation setzt va-Q-tec entsprechende Liquiditätsplanungsinstrumente ein. Zum Bilanzstichtag waren keine Liquiditätsempässe erkennbar. Es bestanden in ausreichendem Maß nicht genutzte Kontokorrentlinien.

Spezifische Liquiditätsrisiken des Konzerns ergeben sich aus dem verhältnismäßig hohen Anteil einzelner Großkunden, mit denen keine Langzeitverträge bestehen und den damit zusammenhängenden theoretischen Ausfall- oder Abwanderungsrisiken dieser Kunden, sowie aus möglichen Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber Kreditinstituten bei eventueller Nichteinhaltung von Covenants und gegenüber Förderinstituten bei eventueller Nichteinhaltung von Förderbedingungen. Diese potenziellen Liquiditätsrisiken werden durch gezielte kommerzielle, finanzielle und organisatorische Maßnahmen durch das Management gesteuert.

Die nachfolgenden Aufstellungen zeigen die vertraglich vereinbarten undiskontierten Zins- und Tilgungszahlungen für die unter IFRS 7 fallenden originären und derivativen finanziellen Verbindlichkeiten. Ist der Fälligkeitstermin nicht fixiert, wird die Verbindlichkeit auf den frühesten Fälligkeitstermin bezogen. Zinszahlungen mit variabler Verzinsung werden entsprechend den Konditionen zum Stichtag berücksichtigt. Im Wesentlichen wird davon ausgegangen, dass die Zahlungsmittelabflüsse nicht früher als dargestellt eintreten werden.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Rückzahlungsbeträge (einschließlich angenommener, zukünftig zu leistender Zinsen) zur jeweils angegebenen Fälligkeit:

2018 | Rückzahlungsbeträge zur jeweiligen Fälligkeit

in TEUR	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten					Gesamt
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	Derivative Finanzinstrumente	Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	
2019	9.972	2.368	16	2.807	4.572	19.735
2020	3.217	2.154	10	836	-	6.217
2021	3.100	1.811	4	-	-	4.915
2022	2.793	1.463	-	-	-	4.256
2023	1.842	701	-	-	-	2.543
2024 und später	17.403	134	-	-	-	17.537
Summe 31.12.2018	38.327	8.631	30	3.643	4.572	55.203

2017 | Rückzahlungsbeträge zur jeweiligen Fälligkeit

in TEUR	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten				Gesamt
		Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	Derivative Finanzinstrumente	Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	
2018	3.186	3.612	23	3.184	5.244	15.249
2019	1.251	1.429	18	103	-	2.801
2020	1.238	1.216	12	-	-	2.466
2021	1.150	872	6	-	-	2.028
2022	872	524	1	-	-	1.397
2023 und später	8.029	-	-	-	-	8.029
Summe 31.12.2017	15.726	7.653	60	3.287	5.244	31.970

Für die zum Bilanzstichtag in Anspruch genommenen Kredite der va-Q-tec gegenüber Kreditinstituten bestehen Sicherheiten in Form von Grundschulden auf die Grundstücke und Gebäude am Standort Köllda und am neuen Hauptquartier in Würzburg, Sicherungsübereignungen von Maschinen und Einrichtungsgegenständen, sowie Sicherheiten für Finanzierungsleasing in Form von Produktionsanlagen. Darüberhinaus sind Container der englischen Tochtergesellschaft, welche im Rahmen der Containerflotte vermietet werden, als Sicherheiten für Finanzierungsleasing bestellt. Die im Rahmen des Multibankenvertrags in Anspruch genommenen Kontokorrentlinien sind zum Bilanzstichtag unbesichert. Die va-Q-tec AG hat sich jedoch zur Einhaltung einer Mindesteigenkapitalquote verpflichtet.

Währungsrisiken

Währungsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Wechselkurse schwanken. Die va-Q-tec ist diesem Risiko vor allem aus ihrer Geschäftstätigkeit (wenn Umsatzerlöse und/oder Aufwendungen auf eine von der funktionalen Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft abweichende Währung lauten) ausgesetzt. Sofern wirtschaftlich sinnvoll, sichert die va-Q-tec ausgewählte Wechselkursrisiken mit Devisentermingeschäften ab. Bei der Absicherung von Wertschwankungen künftiger Cashflows aus erwarteten Transaktionen handelt es sich um geplante Kosten in Fremdwährung. Wechselkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen in die Konzernwährung bleiben unberücksichtigt.

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, welche mögliche Auswirkungen aus Veränderungen relevanter Risikovariablen (z. B. Wechselkurse, Zinssätze) auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen. Um die periodischen Auswirkungen zu ermitteln, wird eine mögliche Änderung der Risikovariablen auf den Bestand an Finanzinstrumenten zum Abschlussstichtag vorgenommen. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Jahresultimo repräsentativ für das Geschäftsjahr ist.

Die folgende Sensitivitätsanalyse legt den USD, das GBP, den CHF und den KRW als wesentliche Fremdwährung für den va-Q-tec Konzern zugrunde. Die Analyse bezieht sich jeweils auf den Stand der zum 31.12.2018 bestehenden Forderungen, liquiden Mittel und Verbindlichkeiten in USD, GBP, CHF und KRW. Es wurden die Effekte auf Konzernergebnis und Eigenkapital berechnet, die sich aus dem simulierten USD-Kurs, GBP-Kurs, CHF-Kurs und KRW-Kurs zum Stichtag ergeben.

Es ergeben sich folgende Währungsszenarien: Wenn der USD gegenüber dem EUR zum Bilanzstichtag um 10% aufgewertet gewesen wäre, wäre das Konzernergebnis um 269 TEUR (Vj.: 208 TEUR) höher und das Konzerneigenkapital um 269 TEUR (Vj.: 208 TEUR) höher ausgefallen. Wenn der USD gegenüber dem EUR zum Bilanzstichtag um 10% abgewertet gewesen wäre, wäre das Konzernergebnis um 269 TEUR (Vj.: 208 TEUR) niedriger und das Konzerneigenkapital um 269 TEUR (Vj.: 208 TEUR) niedriger ausgefallen. Wenn das GBP gegenüber dem EUR zum Bilanzstichtag um 10% aufgewertet gewesen wäre, wäre das Konzernergebnis um 78 TEUR (Vj.: 107 TEUR) höher und das Konzerneigenkapital um 78 TEUR (Vj.: 107 TEUR) höher ausgefallen. Wenn das GBP gegenüber dem EUR zum Bilanzstichtag um 10% abgewertet gewesen wäre, wäre das Konzernergebnis um 78 TEUR (Vj.: 107 TEUR) niedriger und das Konzerneigenkapital um 78 TEUR (Vj.: 107 TEUR) niedriger ausgefallen. Wenn der CHF gegenüber dem EUR zum Bilanzstichtag um 10% aufgewertet gewesen wäre, wäre das Konzernergebnis um 76 TEUR (Vj.: 9 TEUR) höher und das Konzerneigenkapital um 76 TEUR (Vj.: 9 TEUR) höher ausgefallen. Wenn der CHF gegenüber dem EUR zum Bilanzstichtag um 10% abgewertet gewesen wäre, wäre das Konzernergebnis um 76 TEUR (Vj.: 9 TEUR) niedriger und das Konzerneigenkapital um 76 TEUR (Vj.: 9 TEUR) niedriger ausgefallen. Wenn der KRW gegenüber dem EUR zum Bilanzstichtag um 10% aufgewertet gewesen wäre, wäre das Konzernergebnis um 15 TEUR (Vj.: 22 TEUR) höher und das Konzerneigenkapital um 15 TEUR (Vj.: 22 TEUR) höher ausgefallen. Wenn der KRW gegenüber dem EUR zum Bilanzstichtag um 10% abgewertet gewesen wäre, wäre das Konzernergebnis um 15 TEUR (Vj.: 22 TEUR) niedriger und das Konzerneigenkapital um 15 TEUR (Vj.: 22 TEUR) niedriger ausgefallen.

Zinsrisiken

Zinsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze schwanken. Das Risiko von Schwankungen der Marktzinssätze, dem der Konzern ausgesetzt ist, resultiert überwiegend aus den variabel verzinslichen Darlehen und Kontokorrentlinien. Der Konzern steuert in geringem Umfang sein Zinsrisiko bei den Finanzschulden durch den Einsatz von Zinsderivaten in Form von Zinsswaps auf langfristige Darlehen, wobei kein Hedge Accounting angewendet wird.

Zinsrisiken im Sinne von IFRS 7 werden mittels Sensitivitätsanalyse ermittelt. Die folgende Sensitivitätsanalyse bezieht sowohl Auswirkungen auf das Zinsergebnis aufgrund der zum jeweiligen Bilanzstichtag bestehenden variabel verzinslichen Finanzinstrumente als auch Wertänderungen der abgeschlossenen Zinsswaps ein. Es wurden die Effekte der risikovariablen Marktzinssätze auf Konzernergebnis und Eigenkapital berechnet.

Wenn das Marktzinsniveau zum Bilanzstichtag um 100 Basispunkte höher gewesen wäre, wäre das Konzernergebnis um 13 TEUR niedriger (Vj.: 12 TEUR niedriger) und das Konzerneigenkapital um 13 TEUR niedriger (Vj.: 12 TEUR niedriger) gewesen. Wenn das Marktzinsniveau zum Bilanzstichtag um 100 Basispunkte niedriger gewesen wäre, wäre das Konzernergebnis um 13 TEUR höher (Vj.: 7 TEUR höher) und das Konzerneigenkapital um 13 TEUR höher (Vj.: 7 TEUR höher) gewesen.

Kapitalmanagement

Vorrangiges Ziel des Kapitalmanagements der va-Q-tec ist eine kontinuierliche und langfristige Steigerung des Unternehmenswertes und die Sicherung der Liquidität. Ein hohes Bonitätsrating und eine gute Eigenkapitalquote sind hierzu wichtige Bausteine. Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor.

Die va-Q-tec überwacht ihr Kapital regelmäßig auf der Basis verschiedener Kennzahlen. Die Eigenkapitalquote ist hierbei eine wichtige Kennzahl. Der Vorstand hat als mittelfristiges Ziel eine Mindesteigenkapitalquote von 40% definiert. Die Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 41% (Vj.: 55%) und lag damit im Geschäftsjahr 2018 oberhalb des vom Vorstand gesetzten Ziels. Nach aktuellen Plänen ist nicht davon auszugehen, dass die Eigenkapitalquote des Unternehmens in den kommenden Jahren unter 40% sinken wird.

Mit dem Börsengang und den verfügbaren Kontokorrentlinien im Rahmen des im September 2016 abgeschlossenen Multibankenvertrags hat die va-Q-tec AG eine solide Liquiditätsbasis für die Geschäftsplanung der nächsten Jahre geschaffen.

Zum 31.12.2018 unterlagen Finanzverbindlichkeiten der Muttergesellschaft va-Q-tec AG i.H.v. 1.595 TEUR (Vj.: 2.094 TEUR) Covenant-Regelungen in Bezug auf den Einzel- und Konzernabschluss der va-Q-tec AG. Die entsprechenden Darlehensverträge wurden im Geschäftsjahr hinsichtlich ihrer Covenant-Regelungen an die aktuelle Unternehmenssituation angepasst und schreiben neben Grundschulden und anderen Sicherheiten jeweils eine Mindesteigenkapitalquote von 40% vor. Diese Kennzahl wurde wie im Vorjahr eingehalten. Die mit dem Konsortium des Multibankenvertrages zum Halbjahr mit dem Ziel aufgenommenen Gespräche, die Konditionen bzw. Kennzahlen an die Erfordernisse eines Unternehmen in einer starken Investitionsphase und mit vorlaufenden Wachstumsinitiativen wie der va-Q-tec anzupassen, sind nach dem Bilanzstichtag zwischenzeitlich erfolgreich durchgeführt worden. Im Ergebnis sind neue Konditionen verhandelt worden, wonach die va-Q-tec zukünftig den Konsortialbanken das Vorratsvermögen als Sicherheit für die Kreditlinien zur Verfügung stellt und sich zur Einhaltung einer Mindest-Eigenkapitalquote von 30% verpflichtet. Finanzverbindlichkeiten der va-Q-tec Ltd. (UK) aus Finanzierungsleasing i.H.v. 6.404 TEUR per 31.12.2018 (Vj.: 5.729 TEUR) unterliegen einer Covenant-Regelung in Bezug auf den Einzelabschluss der va-Q-tec Ltd. (UK). Diese Covenant-Regelung schreibt ein bilanzielles Eigenkapital von mindestens 2.500 TEUR zum Bilanzstichtag vor. Wie im Vorjahr wurde dieser Covenant zum Bilanzstichtag erfüllt.

5 SONSTIGE ANGABEN

5.1 SEGMENTINFORMATIONEN

Im Rahmen der Segmentberichterstattung werden die Aktivitäten des va-Q-tec Konzerns gemäß den Regeln von IFRS 8 (Geschäftssegmente) nach Geschäftsbereichen abgegrenzt. Diese Aufgliederung orientiert sich an der internen Steuerung und Berichterstattung nach legalrechtlichen Einheiten. Der va-Q-tec Konzern ist in den drei Berichtssegmenten „va-Q-tec AG“, „va-Q-tec Ltd. (UK)“ und „Sonstige“ tätig.

Die Aktivitäten des deutschen und britischen Berichtssegments sind unverändert zum Vorjahr. Im sonstigen Berichtssegment stärken die neu gegründeten Tochtergesellschaften in Uruquay und Singapur die lokale Präsenz in den jeweiligen Regionen. In der Schweiz wird ein Fulfillment Center (Temperieren und Reinigen von Mietboxen) betrieben. Die koreanische Tochtergesellschaft erbringt neben Einkaufs- und Verkaufsdienstleistungen auch selbstständige Dritt-Umsätze für den Konzern. Die Tochtergesellschaften in den USA und Japan erbringen neben Verkaufsdienstleistungen selbstständige Dritt-Umsätze.

Die Berichterstattung und –steuerung der einzelnen Segmente bei der va-Q-tec erfolgt unmittelbar nach IFRS. Die Liefer- und Leistungsbeziehungen innerhalb der Berichtssegmente sind, sofern wesentlich, konsolidiert ausgewiesen.

Ausgehend von der Gesamtsumme der Berichtssegmente werden in der Spalte „Konsolidierung“ die konzerninternen Geschäftsvorfälle eliminiert sowie insbesondere die Auswirkungen aus Sale-and-finance-leaseback-Transaktionen berücksichtigt.

Segmentberichtserstattung für das Geschäftsjahr 2018

	va-Q-tec AG	va-Q-tec Ltd. (UK)	Sonstige	Gesamt- summe Geschäfts- bereiche	Konsoli- dierung	Konzern
in TEUR	IFRS	IFRS	IFRS			
Außenumsatz	33.650	14.737	2.321	50.708	-	50.708
Innenumsatz	10.915	1.307	1.768	13.990	-13.990	-
Gesamtumsatz	44.565	16.044	4.089	64.698	-13.990	50.708
Zeitpunktbezogen	40.973	42	3.507	44.522	-12.200	32.322
Zeitraumbezogen	3.592	16.002	582	20.176	-1.790	18.386
Gesamterträge	49.294	16.381	4.109	69.784	-8.420	61.364
Materialaufwand	-20.752	-7.194	-1.736	-29.682	3.960	-25.722
Personalaufwand	-17.263	-2.390	-1.011	-20.664	261	-20.403
Sonstiger betrieb- licher Aufwand	-10.699	-2.463	-1.309	-14.471	2.259	-12.212
EBITDA	580	4.334	53	4.967	-1.940	3.027
Abschreibungen	-3.565	-6.908	-56	-10.529	665	-9.864
EBIT	-2.986	-2.574	-3	-5.563	-1.275	-6.838
Ergebnis aus at equity bilanzierten Beteiligungen	-	-	-	-	-110	-110
Finanzerträge	267	-	-	267	-236	31
Finanzauf- wendungen	-497	-575	-23	-1.095	236	-859
EBT	-3.216	-3.149	-26	-6.391	-1.385	-7.776
Investitionen per 31.12.2018	17.202	15.928	141	33.271	-4.797	28.474
Vermögen 31.12.2018	107.218	27.515	2.530	137.262	-27.115	110.147
Langfristige Vermögenswerte 31.12.2018	53.003	20.621	322	73.946	-2.118	71.828
At-equity bilanzierte Beteiligunge 31.12.2018	-	-	-	-	580	580
Schulden 31.12.2018	46.224	23.483	2.281	71.988	-7.100	64.888
Mitarbeiter ¹⁾	390	37	17	444	-	444

¹⁾ Die Anzahl der Mitarbeiter beinhaltet Vorstände und Auszubildende (2018: 16; Vj.: 17)

Segmentberichtserstattung für das Geschäftsjahr 2017

	va-Q-tec AG	va-Q-tec Ltd. (UK)	Sonstige	Gesamt- summe Geschäfts- bereiche	Konsoli- dierung	Konzern
in TEUR	IFRS	IFRS	IFRS			
Außenumsatz	32.613	13.987	326	46.926	-	46.926
Innenumsatz	10.561	1.414	1.078	13.053	-13.053	-
Gesamtumsatz	43.174	15.401	1.404	59.979	-13.053	46.926
Gesamterträge	47.354	15.867	1.416	64.637	-7.190	57.447
Materialaufwand	-20.615	-6.273	-152	-27.040	2.364	-24.676
Personalaufwand	-13.297	-2.044	-353	-15.694	78	-15.616
Sonstiger betriebli- cher Aufwand	-7.702	-2.894	-897	-11.493	1.548	-9.945
EBITDA	5.740	4.656	14	10.410	-3.200	7.210
Abschreibungen	-2.990	-4.908	-13	-7.911	383	-7.528
EBIT	2.750	-252	1	2.499	-2.817	-318
Ergebnis aus at equity bilanzierten Beteiligungen	-	-	-	-	-79	-79
Finanzerträge	549	-	-	549	-162	387
Finanzauf- wendungen	-354	-690	-18	-1.062	162	-900
EBT	2.945	-942	-17	1.986	-2.896	-910
Investitionen per 31.12.2017	25.400	16.467	216	42.083	-4.934	37.149
Vermögen 31.12.2017	90.718	24.742	934	116.394	-20.902	95.493
Langfristige Vermögenswerte 31.12.2017	39.202	18.359	225	57.786	-1.499	56.287
At-equity bilanzi- erte Beteiligungen 31.12.2017	-	-	-	-	357	357
Schulden 31.12.2017	26.239	21.049	714	48.002	-5.503	42.501
Mitarbeiter	317	32	9	358	-	358

Im Geschäftsjahr 2018 gab es bei der va-Q-tec AG einen Kunden, dessen Umsatzanteil über 10% am Gesamt-Konzernumsatz lag. Mit diesem Kunden wurden Umsätze i.H.v. 6.356 (Vj.: 5.765 TEUR) getätigt.

Die Umsatzerlöse verteilen sich geographisch wie folgt:

in TEUR	2018	2017
Deutschland	17.833	15.386
Übrige Europäische Union	14.620	15.949
Andere	18.255	15.591
Gesamt Konzern	50.708	46.926

Die Zuordnung von Umsätzen mit externen Kunden zu einer geographischen Region richtet sich nach dem Standort des Kunden. Die geographische Zuordnung der langfristigen Vermögenswerte richtet sich nach dem Sitz des Eigentümers der Vermögenswerte und ist entsprechend aus der oben dargestellten Segmentberichterstattung nach legalrechtlichen Einheiten ersichtlich.

Die Zuordnung der Umsätze auf Produkte, Systeme und Dienstleistungen ergibt sich wie folgt: Mit Produkten (Vakuumsulationspaneele und isoliert verkaufte Wärmespeicherkomponenten) wurden im Geschäftsjahr Umsätze i.H.v. 20.122 TEUR (Vj.: 18.031 TEUR) erzielt. Mit Systemen (thermische Verpackungen und deren Komponenten) konnte der Konzern im Geschäftsjahr Umsätze i.H.v. 11.307 TEUR (Vj.: 10.820 TEUR) erzielen. Aus Dienstleistungen resultierten im Geschäftsjahr Umsätze i.H.v. 18.386 TEUR (Vj.: 17.366 TEUR). Sonstige Umsatzerlöse betragen im Geschäftsjahr 893 TEUR (Vj.: 709 TEUR).

5.2 EVENTUALVERPFLICHTUNGEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen, die im Wesentlichen aus Abnahmeverpflichtungen und Marketingkosten, Operating-Leasingverhältnissen für IT-Ausstattung und Firmenwagen sowie aus Mietverpflichtungen für Gebäude resultieren.

Die Fälligkeiten der sonstigen finanziellen Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (Eventualverpflichtungen)

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Gesamt Konzern	4.488	12.793
Fällig innerhalb eines Jahres	1.944	10.720
Fällig zwischen einem und fünf Jahren	2.533	2.052
Fällig später als fünf Jahre	11	21

Die starke Minderung gegenüber dem Vorjahr ist in erster Linie auf die Fertigstellung des Neubaus in Köllda und die nahezu abgeschlossene Sanierung der Immobilie in Würzburg zurückzuführen. Sowohl der Neubau als auch die Sanierung haben im Vorjahr aufgrund von Abnahmeverpflichtungen zu den im Vergleich zum abgelaufenen Geschäftsjahr hohen finanziellen Verpflichtungen geführt. Außerdem besteht eine Avallinie in Höhe von 24 TEUR (Vj.: 24 TEUR) mit der Commerzbank AG, für welche die va-Q-tec AG aus der Kreditvergabe gegenüber fremden Dritten haftet.

Das im Dezember 2017 angekündigte Aktienkaufprogramm für va-Q-tec-Mitarbeiter, das die Erstattung eines Teils des gezahlten Preises für nachweislich erworbene va-Q-tec-Aktien vorsieht, führte 2018 zu Auszahlungen in Höhe von TEUR 18.

Das zunächst bis zum 30.06.2018 befristete Programm wurde bis zum 31.12.2019 verlängert, was auch in 2019 in geringem Umfang zu Eventualverbindlichkeiten führt. Das Aktienkauf-Programm „va-Q-share“ der va-Q-tec AG ist Bestandteil der auf eine nachhaltig positive Unternehmensentwicklung ausgerichteten Zusatzleistungen für Mitarbeiter der Gesellschaft mit einzelvertraglichen Zielvereinbarungen. Das Programm va-Q-share Plus 2018 schafft einen langfristig angelegten Anreiz für die Teilnehmer, sich für den Erfolg der Gesellschaft einzusetzen. Zu diesem Zweck wird den Teilnehmern dieses Programms ein monetärer Zuschuss zum selbständigen Erwerb von Aktien der Gesellschaft am Markt gewährt. Aus dem Programm resultieren keine wesentlichen Auswirkungen bzw. Zahlungsverpflichtungen.

5.3 AKTIENBASIERTE VERGÜTUNG

va-Q-tec hat aktuell keine Vereinbarungen über anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente an Arbeitnehmer.

5.4 NAHESTEHENDE PERSONEN UND UNTERNEHMEN

Gemäß IAS 24 sind die Existenz von, Geschäftsvorfälle mit, sowie ausstehende Salden gegenüber nahestehenden Unternehmen, soweit sie nicht bereits als konsolidierte Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen wurden, sowie nahestehenden Personen anzugeben. Die va-Q-tec AG ist oberstes Konzernunternehmen.

Als nahestehende Personen in der va-Q-tec Gruppe gelten grundsätzlich Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen einschließlich deren nahe Familienangehörige. Die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen setzen sich zusammen aus den Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern der va-Q-tec AG sowie den Geschäftsführern der ausländischen Tochtergesellschaften in Korea und UK.

Als nahestehende Unternehmen in der va-Q-tec Gruppe gelten solche Unternehmen, auf die die va-Q-tec AG, die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder und deren nahe Familienangehörige zumindest einen maßgeblichen Einfluss ausüben können, oder die ihrerseits auf va-Q-tec einen maßgeblichen Einfluss ausüben können. Als assoziiertes Unternehmen der va-Q-tec ist die SUMTEQ GmbH, Köln ebenfalls ein nahestehendes Unternehmen. Es bestanden zum Bilanzstichtag keine offenen Forderungen oder Zahlungsverpflichtungen mit nahestehenden Unternehmen. Im Juli 2017 wurde zwischen der va-Q-tec AG, einem weiteren Investor und der SUMTEQ GmbH ein Wandeldarlehensvertrag abgeschlossen. Laut Vertrag konnte SUMTEQ unter bestimmten Bedingungen innerhalb von 12 Monaten von der va-Q-tec AG Darlehen i.H.v. 450 TEUR in Anspruch nehmen. Im Gegenzug hat die va-Q-tec AG das Recht erhalten auf eine Rückzahlung des Darlehensbetrags zu verzichten und stattdessen weitere Anteile der SUMTEQ zu vergünstigten Konditionen zu erwerben. Auf Basis des Vertrags hatte die SUMTEQ im Januar 2018 zunächst ein Darlehen in Höhe von 300 TEUR in Anspruch genommen. Dieses wurde als Anschaffungskosten inklusive der angefallenen Zinsen in Höhe von 11 TEUR sowie einer zusätzlichen Einzahlung in Höhe von TEUR 22 unter Berücksichtigung der vergünstigten Konditionen im Juni 2018 im Rahmen einer Kapitalerhöhung der Serie B zum Erwerb weiterer Anteile an der SUMTEQ gewandelt wurde, so dass der Anteil an der SUMTEQ GmbH nach dieser und einer weiteren Kapitalerhöhung der SUMTEQ GmbH im Dezember 2018 (aus der Umwandlung eines Wandeldarlehens eines weiteren Gesellschafters) weiterhin 18,5 % beträgt. Hinsichtlich der Kapitalerhöhung und der Beteiligung an der SUMTEQ GmbH verweisen wir auf die Angaben zu den At-equity-Beteiligungen unter 4.2.1.4 der Anhangangaben.

Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen der va-Q-tec Gruppe

Vorstand	
Dr. Joachim Kuhn	seit 01.04.2001
Stefan Döhmen	seit 01.07.2017

Aufsichtsrat

Dr. Gerald Hommel Vorsitzender	seit 27.06.2014
Uwe Lamann Stellv. Vorsitzender	seit 27.06.2014
Dr. Barbara Ooms-Gnauck	seit 27.06.2014
Winfried Klar	seit 20.03.2013
Uwe Krämer	seit 01.10.2015
Dr. Eberhard Kroth	seit 20.03.2013

**Geschäftsführer der Tochtergesellschaften
in UK, Korea und Japan**

Insook Yoo – va-Q-tec Ltd. (Korea)	seit 07.07.2011
Insook Yoo – va-Q-tec G.K. (Japan)	seit 05.04.2017
Sven Larsen – va-Q-tec Ltd. (UK)	seit 01.01.2017
Roland Rappl – va-Q-tec Ltd. (UK)	seit 01.03.2018

Gesamtvergütung der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen der va-Q-tec Gruppe

in TEUR	2018	2017
Kurzfristig fällige Leistungen	1.229	1.333
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	24	37
Gesamtvergütung der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen der va-Q-tec Gruppe	1.253	1.370

Vergütung des Vorstands

in TEUR	2018	2017
Kurzfristig fällige Leistungen	553	719
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	15	21
Gesamtvergütung des Vorstands	568	740

Dem Vorstand wurde in 2018 eine Gesamtvergütung i.H.v. 568 TEUR gezahlt (Vj.: 740 TEUR). Diese Vergütung bestand aus fester Vergütung i.H.v. 440 TEUR (Vj.: 593 TEUR), erfolgsabhängigen jährlichen Boni i.H.v. 112 TEUR (Vj.: 126 TEUR) sowie Zuschüssen zur betrieblichen Altersvorsorge. Seit 2014 bestehen für die Vorstände beitragsorientierte Leistungszusagen. Hierfür wurden im Berichtsjahr 15 TEUR (Vj.: 21 TEUR) in eine externe rückgedeckte Unterstützungskasse eingezahlt.

Im Berichtsjahr bestanden wie im Vorjahr keine Vorschüsse und Kredite gegenüber Mitgliedern des Vorstands.

Zum 31.12.2018 hatte ein Vorstandsmitglied gegenüber der Thüringer Aufbaubank eine persönliche Bürgschaft i.H.v. 200 TEUR (Vj.: 200 TEUR) ausstehen. Diese Bürgschaft wurde 2011 ohne Gegenleistung der va-Q-tec AG abgegeben.

va-Q-tec legt die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder nicht unter Nennung der Namen offen, da die §§ 314 Abs. 3 S. 1, 286 Abs. 5 HGB dies ausdrücklich unter den Vorbehalt eines abweichenden Beschlusses der Hauptversammlung mit qualifizierter Mehrheit des bei Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals stellen. Einen entsprechenden Beschluss hat die Hauptversammlung der va-Q-tec AG am 31.05.2016 mit der erforderlichen Mehrheit gefasst.

Vergütung des Aufsichtsrats

Vergütung des Aufsichtsrats 2018

in TEUR	Vergütung	Spesen	Beratung
Dr. Gerald Hommel	36	4	-
Winfried Klar	31	4	24
Uwe Andreas Krämer	14	-	-
Dr. Eberhard Kroth	20	2	7
Uwe Lamann	26	2	-
Dr. Barbara Ooms-Gnauck	16	2	-
Summe	143	14	31

Vergütung des Aufsichtsrats 2017

in TEUR	Vergütung	Spesen	Beratung
Dr. Gerald Hommel	37	3	-
Winfried Klar	27	9	14
Uwe Andreas Krämer	14	-	-
Dr. Eberhard Kroth	20	1	13
Uwe Lamann	21	2	-
Dr. Barbara Ooms-Gnauck	22	3	-
Summe	141	18	27

Für das Geschäftsjahr 2018 wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrats eine Vergütung von 157 TEUR (Vj.: 159 TEUR) gewährt. Die Vergütung beinhaltet sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr nur einen kurzfristigen Bestandteil und besteht aus der Vergütung der gewöhnlichen Aufsichtsrats Tätigkeit und Spesen. Zusätzlich wurden Beratungsleistungen i.H.v. 31 TEUR (Vj.: 27 TEUR) vergütet, die insbesondere im Rahmen der Immobilienerwerbe und -sanierung bzw. im Zusammenhang mit der Finanzierungsstrategie der va-Q-tec AG erbracht wurden.

Zum 31.12.2018 bestanden aus dieser Vergütung des Aufsichtsrats Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft i.H.v. 28 TEUR (zum 31.12.2017: 48 TEUR).

Im Berichtsjahr bestanden wie im Vorjahr keine Vorschüsse und Kredite gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Übrige Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Über die oben erwähnten Transaktionen mit der SUMTEQ GmbH hinaus wurden im Geschäftsjahr 2018 wie im Vorjahr keine Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen getätigt.

5.5 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Die mit dem Konsortium des Multibankenvertrages zum Halbjahr aufgenommenen Gespräche mit dem Ziel, die Konditionen bzw. Kennzahlen an die Erfordernisse eines Unternehmens in einer starken Investitionsphase und mit vorlaufenden Wachstumsinitiativen wie der va-Q-tec anzupassen, sind nach dem Bilanzstichtag zwischenzeitlich erfolgreich durchgeführt worden. Im Ergebnis sind neue Konditionen verhandelt worden, wonach die va-Q-tec zukünftig den Konsortialbanken das Vorratsvermögen als Sicherheit für die Kreditlinien zur Verfügung stellt und sich zur Einhaltung einer Mindest-Eigenkapitalquote von 30% verpflichtet.

5.6 ANGABEN ZU ABSCHLUSSPRÜFERHONORAREN

Die Honorare des Abschlussprüfers Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Nürnberg für Dienstleistungen i.H.v. 180 TEUR (Vj.: 330 TEUR) setzten sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2018	2017
Abschlussprüfung	135	189
Steuerberatungsleistungen	10	12
Sonstige Leistungen	35	129
Gesamt Konzern	180	330

5.7 ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM CORPORATE-GOVERNANCE-KODEX / ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB einschließlich der Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG hat va-Q-tec AG auf seiner Internetseite www.va-Q-tec.com im Bereich Investor Relations veröffentlicht.

<https://ir.va-q-tec.com/websites/vaqtec/German/530/erklarungen-und-dokumente.html>

Würzburg, den 25.03.2019

va-Q-tec AG

Der Vorstand



Dr. Joachim Kuhn



Stefan Döhmen

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Würzburg, den 25. März 2019



Dr. Joachim Kuhn
(Vorsitzender des
Vorstands)



Stefan Döhmen
(Finanzvorstand)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die va-Q-tec AG, Würzburg

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der va-Q-tec AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der va-Q-tec AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die in der Anlage genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren die im Folgenden dargestellten Sachverhalte im Rahmen unserer Prüfung am bedeutsamsten.

Periodengerechte Umsatzrealisation aus Verträgen mit Kunden (Erstanwendung IFRS 15)

- Bedeutung für den Konzernabschluss

Das operative Geschäft des va-Q-tec Konzerns lässt sich in den Verkauf von Transportbehältern (Container und Boxen), Vakuumisulationspanele und Phasenwechselmaterialien sowie in die kurzfristige Vermietung von auftragsspezifisch vortemperierten Transportbehältern (Container und Boxen) untergliedern. Zudem werden von der va-Q-tec Beratungs- und Serviceleistungen angeboten, die zum einen Bestandteil des Verkaufs- und Vermietungsgeschäfts (Fulfillment) sind (z. B. Thermische Beratung, Entwicklung einer Lösung für Kunden). Im Kontext einer Vertragsinventur wurden die Liefer- und Leistungsbeziehungen seitens der va-Q-tec auf die periodengerechte Realisation unter Berücksichtigung der neuen Bilanzierungsvorgaben des IFRS 15 analysiert. In Folge der Umsetzung von IFRS 15, aktiviert die va-Q-tec seit dem Geschäftsjahr 2018 anfallende Vertragserfüllungskosten. Es handelt sich dabei um Kosten, welche unmittelbar mit bestehenden kundenspezifischen Verträgen zusammenhängen und zur Schaffung von Ressourcen führen. Diese Kosten werden aktiviert, wenn diese künftig zur Erfüllung von Leistungsverpflichtungen genutzt werden und von denen ein Ausgleich zu erwarten ist. Die va-Q-tec hat für diese kundenspezifischen Projekte einen Prozess implementiert, der die Vollständigkeit der Aktivierung von Vertragserfüllungskosten und gleichzeitig die standardkonforme Abschreibung unterstützt.

Die Realisation von Umsatzerlösen ist im Kontext der Erstanwendung von IFRS 15 aus unserer Sicht ein Bereich mit besonderer Bedeutung. Aus diesem Grund war die Würdigung bestehender Vertragswerke hinsichtlich der neuen rechnungslegungsrelevanten Kriterien für unsere Prüfung von Relevanz.

- Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen der Vorprüfung haben wir den prozessualen Ablauf des Verkaufs- und Vermietungsgeschäfts analysiert. Dabei haben wir unternehmensweite Kontrollmechanismen im Verkaufsprozess identifiziert und getestet. Darüber hinaus haben wir die IFRS-konforme Erfassung von Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden im Einzelfall anhand einer bewussten Auswahl von Verträgen geprüft. Unsere Auswahl bestimmten wir risikoorientiert anhand von qualitativen und quantitativen Merkmalen. Zusätzlich haben wir die Angaben zu den Auswirkungen aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 15 im Konzernanhang nachvollzogen.

- Unsere Schlussfolgerungen

Auf Basis unseres Prüfungsvorgehens konnten wir uns von der sachgerechten Erstanwendung des IFRS 15 für die Bilanzierung und Berichterstattung zur Umsatzrealisierung überzeugen.

Ansatz und Bewertung der Erweiterungs- und Neuinvestitionen im Anlagevermögen am Firmensitz Würzburg und dem Produktionsstandort Kölleda

- Bedeutung für den Konzernabschluss

Die va-Q-tec AG hat im Jahr 2017 ein Betriebsgrundstück inklusive aufstehender Büro- und Produktionsgebäude am Standort Würzburg erworben. Diese Immobilie dient als neuer Firmensitz und war mit Übergabe für die va-Q-tec AG grundsätzlich nutzungsfähig. Zur beabsichtigten Nutzung als Verwaltungszentrale und Produktionsstandort entsprach die Immobilie nicht dem vom Management vorgesehenen Zustand. Dazu wurden plangemäß umfassende Sanierungs-, Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen (Baukosten) notwendig, die bauabschnittsweise durchgeführt wurden bzw. in geringem Umfang in dem Folgejahr noch durchgeführt werden. Der vollständige Umzug in und die Nutzung der Immobilie erfolgte im Geschäftsjahr 2018. Der Ansatz der Immobilie erfolgte im Sachanlagevermögen unter der Position „Grundstücke und Bauten“ bzw., soweit die Fertigstellung noch nicht abgeschlossen war, unter den „Anlagen im Bau“. Mit dem Umzug und der vollständigen Nutzung der Immobilie erfolgte die Umbuchung zwischen den genannten Positionen. Die Bewertung basiert auf den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten unter Berücksichtigung planmäßiger linearer Abschreibungen, die ab Nutzungsfähigkeit unter Berücksichtigung der Nachaktivierungen vorgenommen wurden. Darüber hinaus wurde im Jahr 2018 das sog. "Werk 2" am Standort Köllede als Neuinvestition zur Unterbringung der Erweiterung der Produktions- und Lagerkapazitäten in Betrieb genommen.

Insgesamt belaufen sich die zum 31. Dezember 2018 aktivierten Buchwerte für die beiden o. g. Immobilienobjekte auf EUR 26,6 Mio.. Die Bilanzierung der Immobilie und des Neubaus ist durch Ermessens- und Schätzspielräume der gesetzlichen Vertreter teilweise mit Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und auf Grund der Einmaligkeit und des wertmäßigen Umfangs war der beschriebene Sachverhalt für unsere Prüfung besonders wichtig.

- Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Zur Prüfung des Ansatzes und der Bewertung der weiteren Baumaßnahmen an der erworbenen Betriebsimmobilie in Würzburg sowie des Neubaus in Köllede haben wir uns die bilanzielle Abbildung und das diesbezüglich eingerichtete interne Kontrollsystem vom Management ausführlich erläutern lassen. Wir haben die bilanzielle Abbildung hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit und das Kontrollsystem hinsichtlich der Verlässlichkeit beurteilt. Darüber hinaus haben wir uns im Rahmen der Vorprüfung, zum Bilanzstichtag und zur Hauptprüfung durch Inaugenscheinnahme vom Vorhandensein der bilanzierten Baumaßnahmen überzeugt. Mittels einer, anhand von qualitativen und quantitativen Merkmalen bestimmten, risikoorientierten und bewussten Auswahl von Einzelsachverhalten haben wir überprüft, ob das beabsichtigte Vorgehen so umgesetzt wurde und die der Bewertung zu Grunde liegenden Kosten belegbar sind.

- Unsere Schlussfolgerungen

Auf Basis unseres Prüfungsvorgehens konnten wir uns von einer sachgerechten Bilanzierung der Investitionsmaßnahmen überzeugen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks,
- die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Konzernlageberichts,
- den Corporate Governance Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex und
- die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernlagebericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. Juni 2018 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 29. Oktober 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2011 als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses und seit dem Geschäftsjahr 2014 als Konzernabschlussprüfer der va-Q-tec AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thomas Rattler.

Nürnberg, den 25. März 2019

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Fehlauer
(Wirtschaftsprüfer)

Rattler
(Wirtschaftsprüfer)

Anlage zum Bestätigungsvermerk: Nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des Konzernlageberichts

Folgende Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- die in Abschnitt 2.7 des Konzernlageberichts vermerkte Erklärung zur Unternehmensführung.